



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

146. KR-Sitzung, Montag, 9. März 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative
- 2. Eintritt eines Mitglieds des Kantonsrates 5**
 für Tobias Mani
 KR-Nr. 69/2026
- 3. Wahl des Präsidiums der Justizkommission 6**
 für Tobias Mani
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 393/2025
- 4. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission 7**
 für Tobias Mani
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 18/2026
- 5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission 7**
 für Urs Dietschi
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 59/2026
- 6. Schulassistenz mit Kompetenz 8**
 Motion Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich) vom
 31. März 2025
 KR-Nr. 103/2025, RRB-Nr. 596/4. Juni 2025 (Stellungnahme)

- 7. Ein eigener Hochschulrat für die Pädagogische Hochschule Zürich 16**
 Motion Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 31. März 2025
 KR-Nr. 104/2025, RRB-Nr. 596/4. Juni 2025 (Stellungnahme)
- 8. PH-Gesetz – zeitgemäss und schlank 24**
 Motion Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 31. März 2025
 KR-Nr. 105/2025, RRB-Nr. 629/11. Juni 2025 (Stellungnahme)
- 9. Es ist Zeit für Teamteaching an der Volksschule 30**
 Motion Christoph Fischbach (SP, Kloten), Patricia Bernet (SP, Uster), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 31. März 2025
 KR-Nr. 106/2025, RRB-Nr. 595/4. Juni 2025
- 10. Schul- und Unterrichtsqualität voranbringen..... 40**
 Postulat Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. März 2025
 Kr-Nr. 110/2025, Entgegennahme, Diskussion
- 11. Prüfungsfreier Übertritt ins Gymnasium 47**
 Postulat Sylvie Matter (SP, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 31. März 2025
 KR-Nr. 111/2025, Entgegennahme, Diskussion
- 12. Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr 60**
 Postulat Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 31. März 2025
 KR-Nr. 112/2025, Entgegennahme, Diskussion
- 13. Verschiedenes..... 65**
 Kantonsratslauf
 Gratulation zur Geburt eines Kindes
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Ich weiss, gestern waren Wahlen. Ich gratuliere allen gewählten Kolleginnen und Kollegen. Wer es also in eine kommunale Exekutive oder eine sonstige kommunale Behörde geschafft hat, herzliche Gratulation. Und natürlich gratulieren wir auch allen Kandidierenden, die an diesen Wahlen teilgenommen und so auch zu unserer Demokratie beigetragen haben. Nun aber nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein, denn jetzt geht es hier los. *(Der Geräuschpegel im Ratssaal ist hoch.)*

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 13 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 365/2025, Zusammenlegung AFA- und RAV-Standorte Bezirk Meilen und Uster
Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Reto Agosti (FDP, Küsnacht), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)
- KR-Nr. 366/2025, Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG)
– Deutschkenntnisse nicht mehr notwendig?
Ulrich Pfister (SVP, Egg), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Thomas Anwender (Die Mitte, Winterthur)
- KR-Nr. 373/2025, Übersicht in Inventar- und Richtplan-Dschungel
Monika Keller (FDP, Greifensee), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 374/2025, Sanierungsprojekt Kantonsstrasse in Elgg
Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg), Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 375/2025, Schutz für Nutztiere vor Grossraubtieren
Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 377/2025, Gefahr von Handels- und Verkaufsaktivitäten der AXPO
Paul von Euw (SVP, Bauma), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 384/2025, Umgang mit Bevölkerungswachstum bis ins Jahr 2055 trotz herrschender Wachstums müdigkeit

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf), Ueli Bamert (SVP, Zürich), Paul von Euw (SVP, Bauma)

- KR-Nr. 402/2025, Universitätsspital Zürich (USZ) – Stand Untersuchungskommission Herzklinik, UK 15/2021
Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 405/2025, Mangelnde Transparenz der Staatsanwaltschaft: Ist das Versteckspiel mit dem Öffentlichkeitsprinzip vereinbar?
Davide Loss (SP, Thalwil),
- KR-Nr. 413/2025, KI-basierte Videoüberwachung am Universitätsspital Zürich
Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)
- KR-Nr. 12/2026, Massnahmen auf Gemeindeebene zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt
Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Monika Keller (FDP, Greifensee)
- KR-Nr. 35/2026, Antisemitische Parolen, unbewilligte Gegendemonstrationen und Schutz bewilligter Kundgebungen im Kanton Zürich
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Gabi Petri (Grüne, Zürich), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 38/2026, Schattenseiten der Migration
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Anita Borer (SVP, Uster)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 144. Sitzung vom 23. Februar 2026, 14.30 Uhr

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsident Beat Habegger: Wir haben ein Gesuch von Katrin Meier erhalten. Das ist eine Einzelinitiantin, die eine Initiative mit dem Titel «Für einen selektionsfreien Übertritt in die Sekundarstufe I» (KR-Nr. 55/2026) eingereicht hat. Sie möchte ihre Einzelinitiative vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen. Dies ist gemäss Paragraf 138c Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der hier anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir müssen deshalb die Präsenz feststellen. Ich bitte, die Türen zu schliessen.

Für die Ermittlung der Präsenz drücken Sie jetzt die Taste «1». Es sind 159 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 40 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 153 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 40 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Beat Habegger: Somit hat Katrin Meier Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung hier im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Türen können geöffnet werden.

2. Eintritt eines Mitglieds des Kantonsrates

für Tobias Mani

KR-Nr. 69/2026

Ratspräsident Beat Habegger: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Tobias Mani, den wir letzte Woche verabschiedet haben. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 17. Februar 2026: «Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für das per 2. März 2026 zurücktretende Mitglied Tobias Mani (Liste 07, Evangelische Volkspartei [EVP]) als gewählt erklärt:

*Renato Pfeffer, geboren 1985, reformierter Pfarrer,
wohnhaft in Samstagern.»*

Ratspräsident Beat Habegger: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen. Renato Pfeffer, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Türen zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Beat Habegger: Renato Pfeffer, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Renato Mario Pfeffer (EVP, Richterswil): Ich gelobe es.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Türen können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl des Präsidiums der Justizkommission

für Tobias Mani

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 393/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Präsidenten für die Justizkommission vor:

Davide Loss, SP, Thalwil.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Davide Loss als gewählt. Ich gratuliere dir, Davide, zur Wahl und wünsche dir viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für Tobias Mani

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 18/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Vorgeschlagen als neues Mitglied der Justizkommission ist von der IFK:

Renato Mario Pfeffer, EVP, Richterswil.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Renato Pfeffer als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für Urs Dietschi

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 59/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Als weiteres Mitglied der Justizkommission wird vorgeschlagen:

Livia Knüsel, Grüne, Schlieren.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Livia Knüsel als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche auch ihr viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Schulassistentenz mit Kompetenz

Motion Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 31. März 2025

KR-Nr. 103/2025, RRB-Nr. 596/4. Juni 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Patricia Bernet (SP, Uster): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Primarschulpräsidentin in Uster.

Mit unserer Motion «Schulassistentenz mit Kompetenz» setzen wir uns für eine gerechte, qualitätsvolle und inklusive Volksschule im Kanton Zürich ein. Schulassistenten leisten heute einen wertvollen Beitrag. Sie entlasten die Lehrpersonen, unterstützen Kinder mit besonderen Bedürfnissen und stärken das gesamte Lernklima. Doch damit sie ihre Aufgabe gut erfüllen können, braucht es verbindliche Rahmenbedingungen, und zwar kantonal einheitlich. Aktuell herrscht ein Flickenteppich. Jede Gemeinde definiert ihre eigenen Anforderungen, Lohnmodelle und Einsatzbereiche. Das führt zu erheblichen Qualitätsunterschieden. Anspruchsvolle pädagogische Aufgaben werden teilweise von Personen ohne pädagogische Grundqualifikation übernommen. Dies gefährdet die Qualität der Förderung, besonders bei vulnerablen Kindern. Die Forschung bestätigt, dass der Einsatz von Schulassistenten grosse Chancen, aber eben auch Risiken birgt. Studien belegen, dass nicht qualifizierte oder unklar eingebundene Assistenzpersonen die Lernentwicklung sogar beeinträchtigen können. Wenn die Rolle unklar ist, die Betreuung zu engmaschig oder nicht in die pädagogische Gesamtplanung integriert wird, können Kinder in ihrer Selbstständigkeit gehemmt, sozial isoliert oder in ihrer Entwicklung gebremst werden, und das ist bedenklich.

Der Regierungsrat erläutert in seiner Stellungnahme, dass der Einsatz von Schulassistenten mehrheitlich für administrative Tätigkeiten vorgesehen ist. Die Realität in den Schulen sieht aber ganz anders aus: Schulassistenten werden regelmässig im Unterricht zur Begleitung von Kindern mit herausforderndem Verhalten, Lernschwierigkeiten oder spezifischen Bedürfnissen wie ADHS (*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung*), Autismuspektrumsstörungen oder Trisomie 21 eingesetzt. Genau diese anspruchsvollen pädagogischen Situationen erfordern fundiertes Fachwissen und keine primär administrativen Kompetenzen. Das Volksschulamt bietet mit Empfehlungen, Checklists und Erklärvideos wertvolle Hilfestellungen

für die Zusammenarbeit im Schulteam. Doch diese Instrumente allein genügen nicht, es braucht eine pädagogische Grundqualifikation der Assistenzpersonen. Bei der Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen geht es um mehr als Organisatorisches, es geht um pädagogisches Feingefühl, um entwicklungspsychologisches Wissen und um die Fähigkeit, förderliche Lernprozesse zu begleiten. Es geht auch um Kenntnisse zur Abgrenzung zu den Aufgaben der Lehrpersonen und zur Zusammenarbeit mit diesen und dem gesamten Klassenteam.

Deshalb fordern wir einheitliche Qualifikationsvoraussetzungen. Schulassistenten sollen über eine pädagogische Grundausbildung verfügen, etwa ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachperson Betreuung Kinder oder eine vergleichbare Qualifikation. Zudem braucht es ein klares Berufsbild, verbindliche Aufgabenprofile und eine systematische Einbindung ins Schulteam. Allgemein birgt unser defizitorientiertes Zuweisungsmodell die Gefahr, dass Assistenzen als blosser Anpassungsmassnahme für das Kind statt als systematische Unterstützung für die Schule insgesamt eingesetzt werden. Mit unseren Forderungen soll dies verhindert und das gesamte System gestärkt werden. Es braucht unabhängig davon Überlegungen, wie wir von der Defizitorientierung wegkommen.

Unsere Forderungen werden von verschiedenen Verbänden auch unterstützt. Der Lehrpersonenverband Schweiz warnt vor Wildwuchs und fordert verbindliche Mindestanforderungen. Der Schulassistenzenverband Schweiz betont, dass ein obligatorischer Grundkurs mehr Schutz als Hürde ist. Der VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) und andere Gewerkschaften fordern faire Arbeitsbedingungen, feste Anstellungen, klare Pensen und angemessene Löhne, um Kontinuität und Qualität zu sichern. Der Sekundarlehrerverband Zürich unterstreicht: Schulassistenten sind wertvoll, aber nur als verlässlicher Teil des Teams, nicht als Sparmodell.

Es geht um mehr Qualität und Fairness. Wir fordern eine wirkungsvolle Verwendung der öffentlichen Mittel. Qualifikation muss sich lohnen, fachlich wie auch finanziell. Und die Qualität der Unterstützung darf nicht von der Postleitzahl abhängen. Gute Bildung braucht gutes Personal, denn die Mitarbeitenden beeinflussen den Bildungserfolg und gelingendes Lernen massgeblich. Das schliesst gut ausgebildete, fair bezahlte und kompetente Assistenzpersonen mit ein. Erst mit qualifikationsgestützten Anforderungen, gerechten Löhnen und systematischer Weiterbildung können Schulassistenten ihre Rolle als tragende Säule einer inklusiven, motivierenden und chancengerechten Volksschule vollumfänglich erfüllen. Die Umsetzung dieser Motion schafft die Voraussetzungen für gelingende Bildung, steigert die Qualität an unseren Schulen, fördert die Lern- und Entwicklungsfortschritte der Schüle-

rinnen und Schüler und entlastet die Lehrkräfte nachhaltig. Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für Qualität, Gerechtigkeit und Verlässlichkeit an unseren Schulen. Wir halten an unserer Motion fest, tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Schulassistenzen sind unter anderem die Folge vom frühen Kindergarten-Eintritt und der integrativen Schule. Beides haben wir schon lange erkannt und es sind von uns mitunterzeichnete Vorstösse hängig. Das oberste Ziel muss sein, genügend qualifizierte Lehrpersonen auszubilden, welche dann auch im Beruf verbleiben und möglichst hochprozentig arbeiten; Schulassistenzen aus unserer Sicht nur so viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Die Gemeinden sind nach geltendem Recht selber verantwortlich für die Anstellung und Finanzierung der Schulassistenzen. Sie entscheiden auch, in welchem Handlungsfeld diese zur Entlastung der Schule eingesetzt werden, welche Voraussetzungen dafür mitgebracht werden müssen, und sie sind verantwortlich für die Förderung und Weiterbildung. Das ist gut so. Eine kantonale Regelung bringt keinen Mehrwert und wird nur teurer. Wir überweisen die Motion nicht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Patricia Bernet, was du hier verlangst, ist ja eigentlich ein «Teamteaching light» und in Traktandum 9 (KR-Nr. 106/2025) werden wir heute dann das Teamteaching in der vollen Version vorgetragen bekommen. Du willst noch mehr Bezugspersonen in den Klassenzimmern, du willst noch mehr Kosten. Denn seien wir ehrlich: Wenn du von «Lohnunterschiede ausgleichen» sprichst, dann ist völlig klar, in welche Richtung das geht. Keine einzige Schulassistentin wird einen Franken weniger verdienen, aber alle, die nicht den Maximallohn haben, werden mehr verdienen. Das heisst Ausgleichen und nichts anderes, das ist einfach die politische Realität.

Schulassistenzen sind am Wachsen und Wachsen und Wachsen. Letztlich sind sie eine Stütze für ein in vielen Teilen dysfunktionales Volksschulwesen, und das kann nicht die Idee sein. Wir müssen nicht Probleme lösen, indem wir immer mehr Personal in die Klassenzimmer stellen, immer mehr Geld ausgeben, ohne die eigentlichen Probleme anzugehen.

Klassenassistenzen sind ein klassischer Bereich, wo eben die Gemeindeautonomie wirkt, wo die Gemeinden dort Lücken füllen können, wo es bei ihnen wirklich brennt, und das ist nicht in jeder Gemeinde dasselbe, also brauchen auch nicht alle Klassenassistenzen dieselbe Ausbildung und auch nicht denselben Lohn. Die Folgen sind völlig klar. Natürlich gibt es zunächst höhere Kosten, dann werden die Gemeinden schreien, «wir können das nicht

bezahlen» und der Kanton wird in die Pflicht genommen. Dann wird der Kanton wieder kommen und sagen, «ja gut, wenn wir bezahlen, dann machen wir auch Vorgaben», dann gibt es wieder Vorgaben für die Gemeinden und so weiter und so fort. Das Rad wird sich immer weiter drehen, in eine Richtung, die wir so nicht möchten. Wir brauchen kein «Teamteaching light», wir brauchen auch kein volles Teamteaching. Das mag da und dort für gewisse Lektionen Sinn machen, aber irgendwo muss das aufhören mit dieser ständigen Kostensteigerung, diesen ständig steigenden Personalkosten, dieser ständig steigenden Anzahl Bezugspersonen in der Schule, und das, was du hier forderst, Patricia, ist wirklich nicht die Lösung. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): An vielen Schulen sind Schulassistenzen im Einsatz, sie sind kaum mehr wegzudenken. Für die Anstellung und die Finanzierung der Schulassistentinnen und -assistenten sind die Gemeinden verantwortlich. Und weil sie in ganz unterschiedlichen Bereichen eingesetzt werden, je nach Bedarf zum Beispiel – der Regierungsrat hat es in den Antworten aufgeführt: Protokolle schreiben, Anlässe organisieren oder begleiten, Unterstützung oder Begleitung eines Kindes als sonderpädagogische Massnahme et cetera – sind eben ganz unterschiedliche Voraussetzungen und Ausbildungen nötig. Auch Löhne können deshalb kaum verglichen werden. Wenn die SP nun quasi eine neue Kategorie Lehrpersonen einführen möchte, würde das Bürokratie und zusätzliche Kosten generieren.

In ihrer Antwort hat die Bildungsdirektion auch ausgeführt, dass es verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten für Schulassistenten und Schulassistentinnen gibt und so die Qualität gesichert ist. Die Gemeinden, die Schulleitungen sind verantwortlich für den adäquaten Einsatz und die Qualität der Arbeit der Schulassistenzen. Schulassistenzen sollen also, zusammengefasst, von den Gemeinden bei Bedarf niederschwellig und kurzfristig für unterschiedliche Massnahmen und Arbeiten eingesetzt werden können. Diese Kurzfristigkeit und die individuellen Einsatzmöglichkeiten sind eben gerade die grosse Stärke von Klassenassistenzen. Die vorliegende Motion würde das erschweren, und deshalb lehnt die GLP die Motion ab.

Kathrin Wyder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte anerkennt die Rolle von Schulassistenzen im heutigen Schulalltag. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Entlastung von Lehrpersonen und zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Auch wir sind überzeugt, dass Qualität, klare Rollen und passende Kompetenzen im schulischen Umfeld zentral sind.

Die Motion verkennt aus unserer Sicht jedoch die grosse Vielzahl der Einsatzbereiche von Schulassistenzen. Diese reichen von organisatorischen Tätigkeiten über Begleitfunktionen bis hin zur Unterstützung im Unterricht. Je

nach Einsatz sind sehr unterschiedliche Kompetenzen erforderlich. Einheitliche, gesetzlich festgelegte Qualifikationsanforderungen würden dieser Vielfalt nicht gerecht und könnten den bedarfsgerechten Einsatz von Schulassistenzen unnötig einschränken.

Zudem liegt die Verantwortung für die Anstellung des Aufgabenprofils und die Entlohnung von Schulassistenzen bewusst bei den Gemeinden und Schulpflegen. Dieser Gestaltungsraum ist wichtig, um auf lokale Bedürfnisse, unterschiedliche Schulstrukturen und konkrete Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Eine kantonale Vereinheitlichung würde die kommunale Autonomie schwächen.

Bereits heute stehen vielfältige, praxisnahe Weiterbildungsangebote zur Verfügung, die je nach Aufgabenbereich gezielt eingesetzt werden können. Die Verantwortung dafür liegt bei den Schulleitungen im Rahmen der Personalführung, was wir als sinnvoll und zweckmässig erachten. Statt zusätzlicher Regulierung braucht es weiterhin Vertrauen in die Verantwortung der Gemeinden und Schulleitungen sowie flexible Lösungen vor Ort. Gleichzeitig ist es der Mitte aber wichtig, dass die Schulen möglichst mit den kantonalen Ressourcen auskommen und nur in begrenztem Umfang zusätzliches Personal für die Schulassistenten benötigen. Aus diesen Gründen unterstützt die Mitte die Motion nicht.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Schulassistenten mit Kompetenz», an diesem Titel habe ich gar keine Freude, als ob die Gemeinden nicht kompetente Schulassistenten anstellen würden. Dabei tun sie genau dies: Je nach Einsatzgebiet und entsprechendem Anforderungsprofil engagieren sie die Personen mit den passenden Kompetenzen. Der Einsatz der Schulassistenten ist im Kanton Zürich ein Erfolgsmodell und ein gutes Beispiel erfolgreicher Arbeitsteilung. Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit Empfehlungen zu den Schulassistenten, die Gemeinden organisieren vor Ort deren Anstellung und Einsatz genau so, wie sie diese brauchen, und die Gemeinden bezahlen sie übrigens auch selber. Eine Regulierung oder gar eine Bevormundung der Gemeinden durch den Kanton können wir nicht unterstützen. Die EVP lehnt daher diese Motion ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Aus der Perspektive der Qualitätssicherung lässt sich gegen diesen Vorstoss auf den ersten Blick wenig einwenden. Auch wir Grünen stehen seit jeher für gut ausgebildetes Fachpersonal und daran halten wir selbstverständlich fest. Trotzdem können wir uns mit der vorliegenden Motion nicht anfreunden. Denn entscheidend ist die Grundsatzfrage: Welche Rolle messen wir Schulassistenten zu und welche Erwartungen knüpfen wir an sie?

Schulassistenzen unterstützen Lehrpersonen, Klassen oder einzelne Schülerinnen und Schüler, sie sind jedoch keine pädagogischen Fachpersonen. Gemäss Leitfaden des Volksschulamtes arbeiten sie weitgehend weisungsgebunden und werden von einer Lehr- oder Fachperson angeleitet. Sie tragen keine Verantwortung für die Förderung einzelner Kinder, beurteilen nicht und ersetzen keine Lehrpersonen. Gerade im Bereich der integrativen Förderung ist klar festgehalten: Schulassistenzen dürfen weder schulische Heilpädagoginnen ersetzen noch in fachlich hoch anspruchsvollen Situationen eingesetzt werden.

Unbestritten ist, dass Schulassistenzen an der Volksschule einen wichtigen und wertvollen Beitrag leisten, darin sind wir uns mit der SP einig. Gleichzeitig handelt es sich um ein Tätigkeitsfeld mit begrenztem Gestaltungsspielraum. Schulassistenzen arbeiten in erster Linie unterstützend und ausführend. Gerade deshalb können Schulassistenzen aus unterschiedlichen, auch schulfremden Berufsfeldern kommen. Das VSA (*Volksschulamt*) empfiehlt als Anforderungsprofil eine abgeschlossene Berufsausbildung, Erfahrung im Umgang mit Kindern sowie die Bereitschaft zur pädagogischen Weiterentwicklung. Diese Anforderungen decken sich weitgehend mit den Forderungen der Motion und werden vielerorts bereits heute erfüllt. Damit stellt sich die Frage: Braucht es tatsächlich zusätzliche kantonale Vorgaben für etwas, das die Gemeinden bereits verantwortungsvoll umsetzen? Schulassistenzen sind kommunale Angestellte. Aus unserer Sicht ist es deshalb richtig, dass die Gemeinden selbst über deren Eignung entscheiden.

Hinzu kommt: Der konkrete Einsatz ist sehr unterschiedlich. In einem Waldkindergarten stehen andere Aufgaben im Vordergrund als im Klassenzimmer. Dort geht es beispielsweise um praktische Unterstützung, etwa bei der Vorbereitung des Mittagessens oder beim Bereitstellen von Material. Im Klassenzimmer hingegen hilft eine Assistenz eher einem Kind beim Organisieren seines Arbeitsplatzes oder begleitet Aufgaben gemäss Instruktion der Lehrperson oder der Heilpädagogin. Berufsbiografie und Einsatzbereich bestimmen deshalb, ob und welche Weiterbildung sinnvoll ist. Es ist folgerichtig, dass Schulleitungen diese Entscheide situativ und individuell treffen. Eine kantonale Standardisierung würde dieser Vielfalt kaum gerecht.

Aus all diesen Gründen lehnen wir Grüne eine kantonale Überregulierung durch verbindliche Ausbildungsstandards für Schulassistenzen ab. Die Gemeinden kommen dem Anliegen dieser Motion aus unserer Sicht bereits heute nach.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Diese Motion klingt auf den ersten Blick plausibel. Schulassistenzen sollen einheitliche Qualifikationen vorweisen, idealerweise ein EFZ (*Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*), am besten FaBe

(*Fachperson Betreuung*) Kind. Es geht um Qualität, um Professionalität, und natürlich stehen wir als AL dafür ein, dass Bildung mehr ist als Betreuung und dass Menschen, die in der Schule arbeiten, gute Arbeitsbedingungen haben. Aber wie so oft liegt der Knackpunkt nicht beim Ziel, sondern beim Weg dorthin.

In der Fraktion haben wir diesen Vorstoss kontrovers diskutiert, weil die Anliegen, die dahinterstehen, berechtigt sind. Schulassistenzen übernehmen in zunehmend heterogenen Klassen wichtige Aufgaben. Sie unterstützen einzelne Schülerinnen und Schüler, helfen im Unterricht mit, strukturieren Materialien, begleiten Kinder im Alltag. Sie leisten einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und entlasten Lehrpersonen. Genau deshalb ist ihre Arbeit wichtig und genau deshalb müssen ihre Anstellungsbedingungen verbessert werden.

Doch mit dieser Motion würden wir die falsche Schraube anziehen. Die Gemeinden entscheiden heute, wie sie Schulassistenzen einsetzen und welche Kompetenzen sie brauchen. Diese Einsatzfelder sind sehr unterschiedlich und daher braucht es Flexibilität. Wer vor allem administrative Entlastung übernimmt, braucht nicht dieselben Qualifikationen wie jemand, der eine sonderpädagogische Massnahme begleitet. Eine starre Pflicht zum EFZ über alle Gemeinden und Aufgaben hinweg wird dieser Realität nicht gerecht. Und sie hätte Folgen: Wenn wir die Hürden erhöhen, dann erreichen wir nicht unbedingt höhere Qualität, sondern vielleicht auch weniger Schulassistenzen. Und das wiederum würde die Lehrpersonen belasten, die ohnehin seit Jahren am Anschlag arbeiten. Gemeinden, gerade kleinere oder ländliche, würden einfach auf Schulassistenzen verzichten, und die Kinder, die auf Unterstützung angewiesen wären, stünden am Schluss alleine da. Das können wir nicht wollen.

Zudem ist unserer Meinung nach fraglich, ob ein EFZ per se der entscheidende Faktor für die Eignung ist. Was ist mit der jungen Maturandin, die ein Zwischenjahr machen möchte, um erste pädagogische Erfahrungen zu sammeln? Und was ist mit der Mutter, die zwei Kinder grossgezogen hat und im Schulalltag mit hoher Sozialkompetenz navigieren kann? Wollen wir wirklich sagen, sie sei weniger geeignet als jemand mit einem EFZ im Gartenbau oder KV, nur weil dort ein Fähigkeitszeugnis aus Papier existiert? Kompetenz ist mehr als ein Titel, darum lehnen wir die Motion ab. Besten Dank.

Patricia Bernet (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Die Qualität der Lehrpersonen, der Bezugspersonen in der Schule ist der entscheidende Faktor in der Bildung. Es ist der entscheidende Faktor, damit Bildung gelingt, damit Lernen gelingt. Deshalb ist es zwingend, dass unsere Mitarbeitenden in der Schule gut qualifiziert sind. Es ist erwiesen, dass Schulassistenzen Schaden

anrichten können, wenn sie falsch eingesetzt sind, wenn die Zusammenarbeit nicht gelingt oder wenn sie eben auch nicht gute Qualifikationen mitbringen. Das ist kein Einzelproblem, das ist keine Aufgabe einer einzelnen Kommune, das ist ein systemisches Problem. Wir lassen Personen in den Unterricht, in die Klassen, die systemisch ein Problem verursachen können. Deshalb müssen wir es auch gemeinsam angehen und übergeordnet Lösungen finden.

Es braucht nicht mehr Personen – die Aussage von Marc Bourgeois ist falsch –, es geht nicht um mehr Personen in der Klasse, es geht nicht um Team-teaching in diesem Vorstoss, sondern darum, dass die Personen qualifiziert sind, dass sie wissen, was sie tun und wie sie es tun müssen, damit es eben einen Mehrwert bringt und keine Belastung darstellt und schon gar nicht eine Belastung für die Kinder. Auch ausgebildete Schulassistenzen können niederschwellig und kurzfristig eingesetzt werden, das hat doch nichts mit der Qualifikation zu tun. Das hat mit der Einsatzplanung zu tun, das ist überhaupt kein Widerspruch. Schulassistenzen sollen grundsätzlich dieselben Aufgaben wahrnehmen, aber eben ausgebildet, qualifiziert, im Wissen darum, was sie tun und wie sie es tun müssen.

Und auch wenn alle gleich ausgebildet sind: Bei allen anderen Berufen hat noch nie jemand gesagt, «alle haben die gleiche Ausbildung, deshalb machen am Schluss auch alle dasselbe». Nein, natürlich nicht, aber es gibt eine Grundqualifikation, die hilft, das, was man tut, effektiv, effizient und qualitativ hochstehend zu tun.

Was mich stört beim Einsatz der Schulassistenzen, ist, dass sie eben auch Schaden anrichten können, und das ist wirklich ein Gesamtproblem für die Schule. Wir geben viel Geld aus mit mässiger Wirkung, das ist ineffizient, das ist nicht effektiv. Und deshalb müssen wir hier etwas ändern. Wir brauchen in der Schule qualitativ hoch ausgebildete Schulassistenzen, nicht hoch ausgebildete, aber qualitativ gut ausgebildete Schulassistenzen, die eben ihre Arbeit so machen, egal ob dann administrativ oder wirklich bei der Unterstützung der Kinder, dass sie den Kindern und dem ganzen Lehrteam einen Mehrwert bieten können, und zwar immer, nicht nur zufällig.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine Vorbemerkung: Schaden anrichten können alle in der Schule, die ihre Arbeit schlecht machen, von der Lehrperson über die Schulpflege bis zur Schulleitung, also wirklich alle und nicht nur die Assistenzen. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Anstellung und die Finanzierung von Schulassistenzen. Die Rahmenbedingungen der Anstellung werden von der Schulpflege festgelegt. Die Gemeinden haben einen Spielraum, sie legen die Aufgaben und die Anstellungsbedingungen fest. Die Gemeinden entscheiden auch, wie sie Schulassistenzen zur Entlastung der

Schule einsetzen und welche Voraussetzungen dafür mitgebracht werden müssen.

Die Schulassistenzen nehmen je nach Schule sehr unterschiedliche Tätigkeiten wahr, es gibt deshalb weder ein definiertes Berufsbild noch eine Berufsausbildung für Schulassistenzen. An verschiedenen Institutionen können jedoch Weiterbildungen für den Einsatz als Schulassistent besuchet werden, wie zum Beispiel an der Pädagogischen Hochschule Zürich. Ausserdem unterstützt die Bildungsdirektion die Schulen mit verschiedenen Materialien rund um den Einsatz von Schulassistenzen.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Einsatzformen in den Schulen und der bestehenden Unterstützungsangebote beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 103/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ein eigener Hochschulrat für die Pädagogische Hochschule Zürich

Motion Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 31. März 2025

KR-Nr. 104/2025, RRB-Nr. 596/4. Juni 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ich beginne mit einem Gedankenbeispiel: Wenn beispielsweise die Universität Zürich durch einen gemeinsamen Hochschulrat mit der ETH Zürich geleitet würde, dann würden bestimmt viele sagen, «das geht doch nicht, das sind ja ganz unterschiedliche Hochschulen, das sind unterschiedliche Träger, da gibt es unterschiedliche Bedürfnisse». Und ja, wie richtig in dem Gedankenbeispiel weitergedacht wird, so ist es auch. Und auch genau so ist es mit der Pädagogischen Hochschule Zürich, der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Es sind drei unterschiedliche Hochschulen und darum soll jede einen eigenen Hochschulrat bekommen.

Mit dieser Motion sollen nun also in einem ersten Schritt gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit die Pädagogische Hochschule Zürich, die PHZH, einen eigenen Hochschulrat bilden kann. Warum haben die Fachhochschulen überhaupt einen gemeinsamen Hochschulrat? Weil damals bei der Schaffung der Hochschulen vom Bund die Weisung kam, dass es nicht zu viele Hochschulen geben soll. Deshalb hat man die Dachorganisation «Zürcher Fachhochschule» für die drei Hochschulen geschaffen. Mit dem HFKG (*Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz*) 2016 haben sich die Rahmenbedingungen aber geändert und im Jahr 2023 wurde aus diesem Grund auch die Dachorganisation Zürcher Fachhochschule, ZFH, aufgehoben. Dennoch bleibt als Relikt der gemeinsame Hochschulrat. Der Fachhochschulrat wurde als oberstes Organ der drei Hochschulen ausgestaltet. Da jedoch die drei Hochschulen ZHAW, ZHdK und PHZH unterschiedliche Grössen, unterschiedliche Ausrichtungen und unterschiedliche Bedürfnisse haben, ja auch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen, braucht es starke und autonome Hochschulräte. Für eine Stärkung des dualen Bildungssystems müssen Hochschulen autonom agieren können.

Mit der Motion soll nicht an den Kenntnissen der fachlichen Ausrichtung der ZHAW, der ZHdK und der PHZH sowie der Mitglieder des Fachhochschulrates gezweifelt werden, nein, sondern es soll eine Chance sein, dass die strategischen Entwicklungen vertiefter für die jeweiligen Hochschulen ausgestaltet werden. Es wird gesagt, dass die Vertretung auf nationaler Ebene dann nicht mehr gewährleistet sein würde. Aber wir seitens der SP sind uns sicher, dass mit einem eigenen PHZH-Hochschulrat auch auf nationaler Ebene eine starke Vertretung der Zürcher Interessen gegenüber nationalen Gremien gewährleistet werden kann. Es wird gesagt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen erschwert würde. Wir sind sicher, dass es auch weiterhin möglich ist, dass die Zusammenarbeit effizient erfolgen kann, zum Beispiel mit dem Bilden einer Konferenz, auch wenn die verschiedenen Personen einem anderen Fachhochschulrat angehören würden.

Wir, als Motionärinnen, sind überzeugt, dass es für die Stärkung der Ausbildung von Lehrpersonen wichtig wäre, dass sich ein eigenständiger Hochschulrat, besetzt mit fachkundigen und kompetenten Persönlichkeiten, lohnen würde, welcher sich nur – und «nur» in Anführungszeichen – und explizit auf die spezifischen und konkreten Bedürfnisse der PHZH ausrichten kann. Damit das Anliegen umgesetzt werden kann, braucht es aber die Unterstützung einer Mehrheit von euch. Danke bereits im Voraus dafür.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Das Beispiel des Gedankenbeispiels von Carmen Marty hinkt gewaltig, die Uni ist kantonal und die ETH ist national,

aber alles okay, wenn man das so sagen will. Die Motion fordert einen eigenen Hochschulrat für die Pädagogische Hochschule Zürich. Das klingt auf den ersten Blick zunächst nach mehr Gewicht für die Lehrerbildung, doch bei genauer Betrachtung ist es eine Aufblähung ohne Mehrwert oder, anders gesagt, weder nötig noch sinnvoll. Fünf Punkte zur Erklärung unserer Ablehnung:

Erstens: Die PHZH ist heute bereits eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigener Leitung. Sie hat die nötige Autonomie, um ihre Bildungsaufgabe wahrzunehmen. Ein zusätzlicher Hochschulrat bringt hier nichts Neues, wie gesagt, definitiv keinen Mehrwert.

Zweitens: Die strategische Führung wird durch den Zürcher Fachhochschulrat wahrgenommen, gemeinsam für ZHAW, ZHdK und PHZH. Dieses Gremium bringt Kompetenzen aus Bildungspolitik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft zusammen. Jedes Mitglied übernimmt eine Referentenrolle für eine Hochschule, sodass die PHZH individuell und gezielt geleitet wird. Damit ist die Nähe gesichert, und gleichzeitig profitieren alle vom interdisziplinären Austausch.

Drittens: Ein eigener Hochschulrat wäre schlicht eine unnötige Sonderlösung. Keine andere Zürcher Hochschule verlangt ein eigenes Gremium, und es gibt auch keinen sachlichen Grund, die PHZH herauszulösen, im Gegenteil, wir schwächen damit die koordinierte Steuerung der Hochschullandschaft im Kanton Zürich.

Viertens: Wir müssen auch die Kosten bedenken, ein neues Gremium, zusätzliche Sitzungsgelder, Verwaltung, Koordination, kurz mehr Bürokratie. Das wäre eine klassische Aufblähung des Staatsapparates, ohne dass dadurch Lehre oder Forschung besser würden. Dieses Geld gehört in die Ausbildung und in die Qualität der Lehrerinnen und Lehrer, aber nicht in neue Strukturen und nicht in deren Löhne.

Fünftens: Der Fachhochschulrat wurde extern überprüft und hat sich bewährt. Er hat seine Instrumente seither weiterentwickelt mit Finanz- und Risikomanagement pro Hochschule und klaren Referentenrollen. Wir haben also ein System, das funktioniert. Warum sollten wir ein funktionierendes System zerschlagen, um teure Doppelstrukturen aufzubauen?

Die Lehrerbildung ist zwar zentral, aber wir verbessern sie nicht mit neuen Gremien und administrativen Sonderlösungen. Wir verbessern sie, indem wir die Inhalte stärken, die Qualität sichern und die Ressourcen dort einsetzen, wo sie wirklich Qualität und Wirkung entfalten. Halten wir an den bewährten Strukturen fest, effizient, koordiniert und kostengünstig.

Wir lehnen diese Motion mit Überzeugung ab. Tun Sie es uns gleich. Danke.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP lehnt diese Motion logischerweise ab. Einzelne Fachhochschulräte machen die Qualität einer Hochschule nur bedingt besser, im Gegenteil: Es besteht die Gefahr, wenn wir nur noch Personen aus dem Schulbereich im Rat der PHZH haben, dass sich diese Hochschulräte zu sehr in die Materie versteifen und dabei den Überblick über das Ganze verlieren. Und diesen strategischen Überblick braucht ein Hochschulrat. Der Vorteil des aktuellen Rates der Fachhochschule ist, dass das Aufgabengebiet sehr gross ist. Die Interdisziplinarität ist ein Vorteil und verhindert das Gärtli-Denken. Durch das Referentensystem haben wir die fachliche Begleitung einer Schule gegeben. Wir haben den Vorteil, dass wir aktuell interdisziplinär unterwegs sein können. Geben wir diesen Vorteil nicht auf und erhalten wir einen Fachhochschulrat für die drei Fachhochschulen PHZH, ZHdK und ZHAW! Die FDP sieht daher keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion ab.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Ich verlese Ihnen das Votum meines Kollegen Urs Glättli:

Die Grünliberalen wollen öffentliche Aufgaben klar, zweckmässig und auf der geeigneten Staatsebene organisieren. Man soll die Dinge so einfach wie möglich machen; nicht einfacher, aber eben auch nicht komplizierter als notwendig. Grundsätzlich ist nicht einzusehen, warum jede Schule eine eigene Aufgabenträgerschaft benötigt. Das gilt bei den Fachhochschulen ebenso wie bei der Volksschule. Nicht jede Primar- oder Sekundarschule braucht eine eigene Trägerschaft. Nicht einmal die Volksschulen brauchen eine eigene Schulgemeinde, das sind Auslaufmodelle. So scheint es grundsätzlich schon fragwürdig, wieso jede Zürcher Fachhochschule als eigene, selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert sein soll. Das macht wenig Sinn, wie auch die Regierung plausibel berichtet hat, gebietet doch eine koordinierte politische Steuerung über die Eignerstrategie und die alljährliche Berichterstattung im Kantonsrat, aber auch über die Einsitznahme eines Mitglieds der Regierung in möglichst einem Anstaltsrat und nicht in vielen eigenen Anstaltsräten eine gewisse stringente strategische Globalsteuerung. Die Grünliberalen stehen einem Aufbruch grundsätzlich immer offen gegenüber, Aufbruch ist unser Programm. Dieser Vorstoss hat eigentlich unser Interesse geweckt, er hat uns aber nicht überzeugt, denn einzelnen Schulen unter dem Dach einer Fachhochschulanstalt kommt schulische Autonomie zu. Unter anderem sind gerade ausbildungspädagogische Konzepte dabei gemeinhin Sache der einzelnen Schulen beziehungsweise ihrer Rektorate oder Schul- und Geschäftsleitungen und nicht des Zürcher Fachhochschulrates. Die Aufgaben des Zürcher Fachhochschulrates sind strategischer und auf-

sichtsrechtlicher Natur – bis und mit Zulassungsvoraussetzungen. Der Fachhochschulrat ist Verwaltungsrat und nicht Geschäftsleitung. Eine grundlegende Änderung der Organisation scheint nicht angezeigt. Allenfalls könnten einzelne Befugnisse vom Fachhochschulrat auf tiefere Ebene mit mehr Spielräumen verschoben werden.

Die GLP-Fraktion überweist daher die vorliegende Motion nicht und stimmt dem Ablehnungsantrag der Regierung zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir bekennen uns weiterhin zu einem einzigen gemeinsamen Fachhochschulrat für die drei Hochschulen PHZH, ZHAW und ZHdK. Dieser gemeinsame Fachhochschulrat kann, wo immer sinnvoll, bereits auf strategischer Ebene die Koordination zwischen den drei Hochschulen, deren Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien sicherstellen. Das dünkt uns in einer zunehmend vernetzten und auch interdisziplinär ausgerichteten Hochschul- und Arbeitswelt enorm wichtig. Die inzwischen je eigenständige Akkreditierung dieser drei Hochschulen sollte genau diesem Credo der Koordination keinen Abbruch tun. Dass die Frage der Koordination eine sehr zentrale ist, spiegelt sich im Übrigen auch im Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich wider.

Was wir aber durchaus anerkennen, ist, dass es für den Fachhochschulrat anspruchsvoll sein kann, einen solch diversen Hochschulbereich strategisch zu führen und auch die Aufsicht über ihn wahrzunehmen. Für uns wäre es deshalb denkbar, dass man die heutige Anzahl Mitglieder des Fachhochschulrates geringfügig erhöhen könnte. Heute darf er sich gemäss Fachhochschulgesetz nur aus sechs bis acht Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Politik, plus dem Präsidium, zusammensetzen. In diesem Sinne werden wir die Motion 124/2025 nicht überweisen. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte lehnt die Schaffung eines eigenen Hochschulrates für die PHZH ab. Ein solcher Rat würde zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen und brächte neue administrative Strukturen und Kosten mit sich. Die bestehenden Strukturen funktionieren bereits gut, und die PHZH ist in die kantonalen Aufsichtsgremien eingebunden. Zudem besteht die Gefahr der Isolation. Ein eigener Hochschulrat könnte die PHZH stärker von anderen Hochschulen abgrenzen und damit die Zusammenarbeit sowie den Austausch in Forschung und Weiterbildung erschweren. Die Mitte ist daher überzeugt, dass die PHZH weiterhin ohne eigenen Hochschulrat optimal geführt werden kann, und lehnt die Motion aus diesen Gründen ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Never change a running system, das ist unsere Meinung zu dieser Postulatsforderung eines separaten Hochschulrates für die Pädagogische Hochschule. Denn der gemeinsame Fachhochschulrat für die ZHAW, die ZHdK und die PHZH hat sich bewährt. Dessen koordinierte strategische Führung und Aufsicht über alle drei Fachhochschulen ist denn auch eine Stärke dieser Organisation. Deshalb haben wir auch bei der Neuorganisation der Fachhochschulen im November 2023 den Fachhochschulrat weiterhin als gemeinsames Aufsichtsgremium der drei Fachhochschulen vorgesehen. Es gibt daher keinen Grund, eine gut funktionierende Organisation schon wieder zu ändern. Die EVP lehnt diese Motion ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die SP begründet diese Motion damit, dass die Lehrpersonenbildung strategisch gestärkt und näher an der fachlichen Praxis geführt werden müsste. Das ist ein Anliegen, das wir teilen. Gute Schulen brauchen gut ausgebildete, kritisch denkende und gesellschaftlich verantwortungsbewusste Lehrpersonen. Die Frage ist aber: Braucht es dafür einen eigenen Hochschulrat nur für die PHZH?

Die Motion argumentiert, die drei Hochschulen ZHAW, ZHdK und PHZH hätten unterschiedliche Grössen, Ausrichtungen und Bedürfnisse. Das stimmt, aber genau das gilt für alle drei. Warum also soll ausgerechnet die PHZH strukturell herausgelöst werden? Wenn wir konsequent wären, müssten wir für jede dieser Hochschulen einen eigenen Hochschulrat schaffen, drei eigenständige strategische Gremien, dreimal Infrastruktur, dreimal Entschädigungen, dreimal administrativer Aufwand. Das können wir politisch diskutieren, aber dann bitte für alle drei Institutionen gleichermassen.

Aus linker Perspektive stellen wir aber zudem auch eine grundsätzliche Frage: Wollen wir eine weitere Fragmentierung im Hochschulbereich oder wollen wir Kooperation, Durchlässigkeit und solidarische Strukturen stärken? Die Herausforderungen Lehrpersonenmangel, Inklusion, Digitalisierung, soziale Ungerechtigkeit betreffen nicht nur die PHZH, sie betreffen das gesamte Bildungssystem. Eine isolierte strategische Führung würde diese Herausforderungen nicht kleiner machen.

Die Motion suggeriert, ein eigener Hochschulrat bringe automatisch mehr Qualität und Autonomie, doch Autonomie entsteht nicht allein durch zusätzliche Gremien. Sie entsteht durch ausreichende Finanzierung, gute Arbeitsbedingungen, demokratische Mitwirkung und eine starke öffentliche Verantwortung. Dort sollten wir ansetzen.

Wenn wir über Governance sprechen, dann müssen wir auch über Effizienz und Kosten sprechen. Ein zusätzlicher Hochschulrat bedeutet zusätzlichen

administrativen und finanziellen Aufwand ohne klar ausgewiesenen Mehrwert. Gerade als linke Fraktion stehen wir dafür ein, öffentliche Mittel gezielt für Lehre, Forschung und gute Arbeitsbedingungen einzusetzen und nicht primär für neue Strukturen.

Zusammengefasst: Es ist nicht überzeugend dargelegt, weshalb die PHZH strategisch komplexer oder grundlegend anders gelagert sein soll als die ZHAW oder die ZHdK. Eine Sonderlösung für einzelne Hochschulen lehnen wir ab. Wenn strukturelle Reformen, dann kohärent und für alle – oder eben gar nicht. Die Alternative Liste wird diese Motion deshalb ablehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort hat Karin Fehr Thoma.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Nein, ich habe schon gesprochen.

Ratspräsident Beat Habegger: Wie Sie wollen. Wenn Sie (*die Taste für eine Wortmeldung*) drücken, gebe ich Ihnen das Wort. Aber selbstverständlich, wie schon oft gesagt: Man darf reden, muss aber nicht (*Heiterkeit*).

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Gerne möchte ich noch einmal einzelne Argumente aufnehmen. Was mich sehr gefreut hat: Ganz grundsätzlich wurde das erste Stichwort, «Qualität», in fast allen Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt. Und das ist eigentlich ja auch genau der Inhalt, den wir hier gefordert haben. Wir möchten, dass das Geld in die Finanzierung der Ausbildung von Lehrpersonen geht, genau wie es gesagt wurde, für die PHZH. Aber für eine gute Qualität braucht es nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Struktur muss stimmen. Und in diesem Bereich möchten wir mit der Motion verlangen, dass der Mehrwert gegeben wird. Wir glauben immer noch, dass es klar ein Mehrwert wäre, wenn, wie gesagt, in einem ersten Schritt gesetzliche Grundlagen für die PHZH geschaffen würden, ohne eine spezielle Bevorzugung, sondern ganz grundsätzlich, dass die gesetzliche Grundlage da wäre, dass ein eigenständiger Hochschulrat geschaffen werden darf.

Das Zweite, was mich sehr gefreut hat, ist, dass überall die Wichtigkeit der Koordination genannt worden ist, in allen verschiedenen Vorreden. Das ist auch ganz wichtig. Wir glauben nach wie vor daran, dass eine Koordination sehr gut stattfinden kann, auch wenn die Ausgestaltung in einem eigenständigen Hochschulrat möglich wäre. Es wurde auch gesagt, dass eine Isolation befürchtet werde. Diese Befürchtung teilen wir nicht, ein Austausch wäre weiterhin sehr gut möglich, wobei ich noch sagen möchte, dass wir allenfalls

auch sehr interessiert wären an einer, wie von den Grünen gesagt wurde, allfälligen Erhöhung der Mitgliederzahl. Über diese Definition könnte man noch sehr gut sprechen, es wurde ja noch gar nichts weiter definiert, wie dieser Hochschulrat aussehen müsste. Wichtig wäre in einem ersten Schritt, dass überhaupt die gesetzliche Möglichkeit geschaffen wird, dass ein eigenständiger Hochschulrat geschaffen werden kann, allenfalls dann auch für die verschiedenen Hochschulen.

Deshalb bleiben wir bei unserer Motion und danken aber für die verschiedenen Voten, die wir gehört haben.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der Änderung des Fachhochschulgesetzes wurde der Fachhochschulrat oberstes Organ des Hochschulbereichs. Er führt den Hochschulbereich strategisch und übt die unmittelbare Aufsicht über die ZHAW, die ZHdK und die PHZH aus. Eine Sichtweise, die sich ausschliesslich auf die eigene Berufsausbildung ausrichtet, greift in einer zunehmend vernetzten und komplexen Berufswelt zu kurz.

Für die Ausbildung der heutigen Lehrpersonen ist ein stetiger Austausch mit weiteren Berufs- und Lehrgängen von anderen Hochschulen wichtig, und dieser findet auch statt. Das gemeinsame Strategieorgan «Fachhochschulrat» hat sich bewährt. Es ermöglicht eine konsolidierte und koordinierte Vertretung der Zürcher Interessen gegenüber den nationalen Gremien. Um die notwendige Nähe zu den jeweiligen Hochschulen zu schaffen, arbeitet der Fachhochschulrat seit einigen Jahren nach dem Referentensystem. Jeder Hochschule sind zwei bis drei Referenten zugewiesen, die auch zwischen den Sitzungen des Fachhochschulrates im Austausch mit den Rektorinnen stehen. Zusätzlich hat der Fachhochschulrat ein Audit-Komitee eingerichtet. Dieses System hat sich bewährt und arbeitet effizient.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich ein gemeinsamer Fachhochschulrat für die ZHAW, die ZHdK und die PHZH als funktional und zweckmässig erwiesen hat. Ein zusätzlicher Hochschulrat würde lediglich zu erhöhtem administrativen und koordinativen Aufwand führen. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat im Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 104/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne eine zweite Klasse des Gymnasiums Unterstrass. Herzlich willkommen bei uns im Kantonsrat.

8. PH-Gesetz – zeitgemäss und schlank

Motion Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich) vom 31. März 2025

KR-Nr. 105/2025, RRB-Nr. 629/11. Juni 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule, PHZH, ist aus dem Jahr 1999 und wurde Mitte des Jahres 2002 in Kraft gesetzt. Es ist dringend nötig, dieses Gesetz den heutigen Bedürfnissen der Pädagogischen Hochschule, der Lehrbildung und der Praxis anzupassen. Obwohl bereits etliche Teilrevisionen stattgefunden haben, ist es notwendig, dass zeitgemässe Entwicklungen aufgenommen werden.

Erstens: Das Studium muss neu gedacht werden. Modulare Änderungen reichen nicht, es braucht Mut für grosse Veränderungen. Zweitens: Studiengänge müssen nicht zwingend im Gesetz vorgeschrieben werden, das schränkt die Möglichkeit für die Weiterentwicklung der PHZH ein. Drittens: Begriffe müssen zeitgemäss sein. Wir sprechen von Kompetenzen, von Zyklen, von inklusiver Didaktik und so weiter. Und es gäbe noch viele weitere Baustellen.

Der Regierungsrat sieht diese Notwendigkeit für eine grössere Revision des PH-Gesetzes nicht. In der Antwort des Regierungsrates wird davon abgesehen, Anpassungen am PHG vorzunehmen, da es sich – Zitat – beim PHG bereits jetzt um ein zeitgemässes Gesetz handle. In der Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Juni 2025 steht, wieder ein Zitat: «Für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften der Volksschule und der Berufsfachschulen sowie für die Weiterbildung von Lehrkräften der Mittelschule bildet das PHG nach wie vor einen verlässlichen und verbindlichen Rahmen.» Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Seit Mitte Dezember 2025 liegt nun ein Antrag des Regierungsrats zu einer Weiterentwicklung der Ausbildung im Rahmen einer Änderung im Gesetz über die pädagogische Hochschule vor. Neu soll mit der Vorlage 6068 ein besserer Zugang geschaffen werden, um an die PH zu gelangen. Aus unserer Sicht muss bei der Überarbeitung des PH-Gesetzes grundlegend darüber

nachgedacht werden, wie das Gesetz auszugestalten ist, damit es für die Zukunft verschiedene wichtige Punkte für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung berücksichtigt. Selbstverständlich soll die pädagogische Hochschule fachliches, pädagogisches, didaktisches Wissen vermitteln sowie Beratungs- und Beurteilungskompetenzen ausbilden. Allenfalls kommen aber noch weitere Wissensbereiche dazu. So müssen sonderpädagogische Ausbildungsgänge, ein modularer Aufbau des Studiums und flexible Lösungen für die Studierenden die Basis sein. Mit der Vorlage 6068 wird also den veränderten gesellschaftlichen und hochschulpolitischen Entwicklungen Rechnung getragen, die nun neu ins PHG aufgenommen werden sollen. Damit die Entwicklungen, insbesondere Neuerungen wie die Einteilung in Zyklen statt wie bisher nach Stufen, sowie die Inhalte der Berufseinführung mit erweiterten Themenbereichen, wie Elternarbeit, Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachpersonen und so weiter, grundlegend aufgenommen werden können, braucht es ein neues, zeitgemässes und schlankes PHZH-Gesetz für morgen. Danke allen, die diese Motion unterstützen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Und hier das nächste Gesetz oder die nächste Motion der SP: Die Forderung, das Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH, grundlegend zu überarbeiten, ist aus heutiger Sicht definitiv nicht angezeigt. Es besteht keine Not. Die im Raum stehenden Herausforderungen, wie Digitalisierung, Flexibilisierung und neue Ausbildungsformate, sind ohne Zweifel real und relevant, jedoch lassen sie sich bereits heute im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen adressieren. Das aktuelle PH-Gesetz bietet der PHZH die nötige Flexibilität, um ihre Studiengänge, Curricula und Organisationsformen weiterzuentwickeln. Das Gesetz ist bewusst so ausgestaltet, dass operative und pädagogische Innovationen auf der Ebene von Verordnungen und internen Regelungen umgesetzt werden können, ohne dass dafür eine aufwendige und potenziell risikobehaftete Gesetzesrevision nötig wäre.

Die Motionärinnen unterschätzen die Fähigkeit der PHZH, dynamisch und eigenverantwortlich auf neue Entwicklungen zu reagieren. Die genannten Aspekte, etwa der modulare Aufbau von Studiengängen, digitalisierte Lehr- und Lernformen oder der gezielte Einsatz von Assistenzpersonen, sind bereits heute Gegenstand hochschulinterner Entwicklungsprozesse. Auch die Einführung von Zyklen statt Stufen lässt sich bildungspolitisch steuern, ohne eine gesetzliche Neuausrichtung. Eine isolierte Revision des PH-Gesetzes würde nämlich die Systemkohärenz gefährden und Inkonsistenzen fördern. Die Motionärinnen argumentieren eigentlich jenseits von Gut und Böse, denn sie wollen, man höre und staune, etwas auf 20 Jahre hinaus zementieren, obwohl jeder vernünftig Denkende weiss, dass Flexibilität gefragt ist

und nichts mehr so lange hält, wie es ist. Auch in Bezug auf Effizienz und Gesetzgebungsökonomie gilt eine Revision nur, um das Gesetz schlanker zu machen. Sie schafft neue gesetzgeberische Arbeit, ohne dass ein konkreter gesetzlicher Änderungsbedarf besteht. Die künftigen Herausforderungen lassen sich zielgerichteter und agiler durch strategische Steuerung und hochschulinterne Reformen bewältigen.

Eine Revision des PH-Gesetzes ist weder zwingend notwendig noch strategisch sinnvoll. Die bestehenden gesetzlichen Strukturen sind tragfähig und flexibel genug, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Bereich der Lehrerbildung wirksam zu adressieren. Der Fokus sollte daher auf der praktischen Umsetzung bildungspolitischer Ziele innerhalb des bestehenden Rahmens liegen, nicht auf einem unnötigen Gesetzesumbau. Wir unterstützen die Regierung und lehnen diese Motion ab.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Aus Sicht der FDP – und da kann ich mich der SVP anschliessen – ist dies wieder ein Vorstoss, den es nun wirklich nicht braucht, wie so einige heute Morgen in der Bildungsdebatte. Aus unserer Sicht ist das heutige PH-Gesetz schon schlank, es wird ja nach einem schlankeren Gesetz verlangt. Aus unserer Sicht ist es schon schlank, es ist klar strukturiert und es bildet auch einen verlässlichen Rahmen, wir haben das auch bereits gehört. Eine Generalüberholung ohne konkreten Mangel, das schafft eigentlich nur unnötigen Aufwand. Und wir müssen uns auch fragen: Wo sind denn diese Mängel genau zu verorten? Wir haben einiges heute Morgen gehört, aber aus unserer Sicht bleiben die Motionärinnen die Antwort schuldig.

Es ist ja auch so, dass das PH-Gesetz ein eigentlich sehr aktuelles Gesetz ist, seit 2002 hat es bereits elf Teilrevisionen erfahren. Es ist also durchaus auch zeitgemäss, und vieles, was sich auf Gesetzesstufe regeln lässt und regeln lassen muss, ist eingeflossen. Anderes wie beispielsweise die Einteilung nach Zyklen statt nach Stufen oder auch Anforderungen an das Curriculum, da ist es aus unserer Sicht nicht stufengerecht, wenn man das in einem Gesetz regeln möchte. Auf diese Änderungen kann doch die PHZH mit ihrem Ausbildungsangebot selbst und direkt eingehen und die Ausbildung anpassen, und es gibt ja jetzt auch einen entsprechenden Antrag des Regierungsrates. Aus unserer Sicht ist wirklich alles da, was es braucht. Anderes, beispielsweise das in der Begründung der Motion angesprochene «ME Flex» (*Mitteleinsatz flexibler gestalten*), ist ja noch gar nicht fertig ausgearbeitet, sondern liegt – und das ist eigentlich sehr schade aus unserer Sicht – bei der Bildungsdirektion. Nun sollen wir also tatsächlich eine Gesetzesrevision für ein Grossprojekt machen, das noch nicht einmal umgesetzt worden ist und das

sicherlich, wenn es dann kommt, einige Gesetzes- und Verordnungsanpassungen mit sich bringen wird. Aus unserer Sicht ist das nicht zweckmässig. Wir lehnen die Motion dezidiert ab, wir wollen keine Regulierung auf Vorrat. Aus unserer Sicht funktioniert das PHZH-Gesetz. Es ist schlank, es gibt der PH den nötigen Rahmen, um auf Schulentwicklungsfragen zu reagieren, alles im Sinne der Stufengerechtigkeit. Aus unserer Sicht ist alles da, was es braucht. Wir lehnen die Motion ab.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Auch hier verlese ich das Votum meines Kollegen Urs Glättli:

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule ist und bleibt schlank. Es scheint nicht nur schlank und rank, sondern auch agil und damit geradezu modern zu sein. Jedenfalls war es in seinem bisherigen Leben 25 Teilrevisionen zugänglich. Sollen wir es sterben lassen? 25-jährig, ist es dann nur alt oder noch jung für ein Zürcher Gesetz? Ehrlich gesagt schwer vorstellbar, dass eine Neugeburt weniger Paragraphen zählen würde als das in Kraft stehende PHG mit seinen 25 Bestimmungen, gegliedert in vier Teile. Gerade im Bildungsbereich, wo sich Reformen aneinanderreihen, sich alles Mögliche und Unmögliche im Dauerumbruch zu drehen scheint, scheint manchmal weniger mehr zu sein.

Wenn die Regierung ihre Spielräume weiter nutzt und auf Verordnungsstufe legiferiert, ist das kein schlechtes Zeichen, und ja, genau da auf dem aufgezeigten Verordnungsweg liegt mehr drin. Sie entsorgen ja auch nicht ohne Not, was Sie vor 25 Jahren erworben, gelebt und geliebt haben, aber Sie flicken, besser noch, Sie pflegen es. Es bleibt dabei, wir pflegen unser PHG weiter. Die GLP-Fraktion überweist die Motion nicht und stimmt dem Ablehnungsantrag der Regierung zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir werden diese Motion nicht überweisen, und zwar aus folgenden drei Gründen:

Die Motion fordert, im PH-Gesetz neuere Vorgaben von Bund und Kanton sowie weitere aktuelle Entwicklungen aufzunehmen, damit die PH für morgen gut gerüstet ist. Aus unserer Sicht ist das heutige PH-Gesetz bereits über weite Strecken so formuliert, dass sich die PH kontinuierlich weiterentwickeln kann. Bereits der heutige Zweckartikel, um nur ein Beispiel zu nennen, postuliert, dass sich Lehrkräfte das fachliche Wissen und die pädagogischen Fähigkeiten erwerben sollen, die sie zur Ausübung ihres Bildungsauftrags und zum Umgang mit neuen Anforderungen benötigen.

In der Begründung der Motion werden viele einzelne Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre erwähnt, die Auswirkungen auf die Lehrer-

ausbildung und Weiterbildung haben. Längst nicht alle dieser Entwicklungen müssen jedoch Niederschlag in einem Gesetz finden. Ein Gesetz muss offen und allgemein formuliert sein und eben auch Entwicklungen ermöglichen. Diesem Anspruch an ein Gesetz kommt das heutige PH-Gesetz, wie bereits gesagt, für uns weitgehend nach.

Wir haben es auch gehört, ich komme zum dritten Punkt: Der Regierungsrat schlägt uns nun mit der Vorlage 6068 bereits eine Teilrevision des Gesetzes vor. Der Regierungsrat greift damit drei je von einer Kantonsratsmehrheit geforderte ganz konkrete Anliegen auf. Der SP wird es freigestellt sein, in den nun kommenden Beratungen auch entsprechende Anträge in dem von ihr gewünschten Sinn zu stellen. Selbstverständlich wird die Grüne Fraktion dann diese konkreten Anträge der SP genau prüfen, ob sie diese unterstützen kann.

In diesem Sinne werden wir diese Motion heute nicht überweisen, sie ist nicht nötig, und wir danken für die Aufmerksamkeit.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte anerkennt die zentrale Bedeutung der Pädagogischen Hochschule Zürich für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Sie trägt wesentlich zur Qualität der Bildung bei und muss auch künftig flexibel auf neue Entwicklungen reagieren können. Die vorliegende Motion lehnt die Mitte jedoch ab. Das geltende PH-Gesetz wurde seit dem Inkrafttreten 2002 bereits elfmal teilrevidiert und erfüllt damit die heutigen Vorgaben von Bund und Kanton. Zukünftige Entwicklungen in den nächsten 20 Jahren lassen sich kaum zuverlässig voraussehen. Die Mitte ist deshalb überzeugt, dass gezielte Teilrevisionen des Gesetzes und stufengerechte Erlasse flexibler und zielführender sind als eine umfassende Neufassung des PH-Gesetzes.

Mit rund 25 Paragraphen ist das Gesetz klar und übersichtlich strukturiert und bietet einen verlässlichen Rahmen für die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Operative Details, wie sie in der Motion genannt werden, gehören nicht ins Gesetz, sondern in Erlasse oder Reglemente, die bei Bedarf rasch angepasst werden können. Die Mitte ist deshalb überzeugt, dass das bestehende PH-Gesetz ausreichend ist, um die PHZH auch für die kommenden Jahre gut zu rüsten.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Diese Motion verlangt ein zeitgemässes und schlankes PH-Gesetz. Das klingt gut, aber die Alternative Liste wird sie trotzdem ablehnen.

Erstens: Das PH-Gesetz ist unserer Auffassung nach kein verstaubtes Relikt aus den 90er-Jahren. Es wurde seit seinem Inkrafttreten elfmal teilrevidiert, Entwicklungen wurden also laufend aufgenommen.

Zweitens bleibt die Motion inhaltlich erstaunlich vage. Sie zählt Schlagworte auf – HarmoS (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*), Lehrplan 21, Digitalisierung, Modularisierung –, sagt aber nicht klar, welche konkreten Bestimmungen ungenügend sind, was genau verändert werden soll und mit welchem Ziel. Für uns als Fraktion, die nicht in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) vertreten ist, bleibt die Stossrichtung schlicht kryptisch. Eine so offene Blankovollmacht für eine Totalrevision überzeugt nicht.

Drittens: «Schlank» klingt gut, bedeutet aber oft Deregulierung, Entpolitisierung oder die Verschiebung zentraler Fragen auf tiefere Normstufen. Unserer Meinung nach ist klar: Die Ausbildung von Lehrpersonen ist eine zentrale staatliche Aufgabe. Sie braucht demokratisch legitimierte, klare gesetzliche Grundlagen und keine unverbindlichen Rahmenformulierungen. Wenn Anpassungen nötig sind, dann sollen sie wie bisher gezielt und transparent im Rahmen von Teilrevisionen erfolgen. Eine unscharf begründete Totalüberarbeitung lehnen wir ab. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ein Gesetz muss nicht jedes Mal ganz neu geschrieben werden, wenn man etwas ändern will. Ein Gesetz soll generell abstrakt sein und nicht operative Beispiele enthalten, wie sie die Motionäre heute verlangt haben.

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule wurde seit seiner Einführung immer wieder den aktuellen Entwicklungen angepasst, das PHG ist deshalb heute ein zeitgemässes Gesetz. Die Studiengänge der PHZH werden laufend weiterentwickelt und optimiert. Die Entwicklungen sollen im Gesetz aufgenommen werden, wenn sie nötig sind und anstehen. Es sind heute nicht alle Entwicklungen der nächsten 20 Jahre vorauszusehen.

Das geltende PHG ist ein schlankes Gesetz. Es enthält ohne die Regelungen zu den Schluss- und Übergangsbestimmungen gerade einmal 25 Paragraphen. Das Gesetz ist klar und übersichtlich strukturiert. Für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften der Volksschule und der Berufsfachschulen sowie für die Weiterbildung von Lehrkräften der Mittelschule bildet das PHG einen verlässlichen und verbindlichen Rahmen, das wurde heute ja bereits einmal gesagt. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 104/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Es ist Zeit für Teamteaching an der Volksschule

Motion Christoph Fischbach (SP, Kloten), Patricia Bernet (SP, Uster), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 31. März 2025

KR-Nr. 106/2025, RRB-Nr. 595/4. Juni 2025

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Auch in der Schule ist das Zeitalter der Einzelkämpfer vorbei. Eine Lehrperson hat schon heute nicht mehr ihre Klasse für sich alleine und unterrichtet autonom für sich.

Zuerst einmal zähle ich die Vorteile von Teamteaching auf: Durch unterschiedliche Perspektiven der Lehrpersonen lernen Schülerinnen und Schüler, Lernen als kooperative Erfahrung zu verstehen. Die Qualität des Unterrichts wird gesteigert. Oder einfach gesagt: Die einzelnen Lehrpersonen können sich vertiefter und intensiver mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen und diese so besser fördern und fordern. Der Unterricht wird besser.

Teamteaching entlastet auch die Lehrpersonen. Der Unterricht wird professioneller, denn die Lehrpersonen tauschen ihr Wissen, ihre Fähigkeiten sowie ihre Werte und Haltungen noch mehr als jetzt untereinander aus und können sich weiterentwickeln. Sie können ihre Professionalität stärken, indem sie durch die enge Zusammenarbeit voneinander lernen. Die Lehrpersonen werden deutlich entlastet. Davon profitieren auch wieder die Schülerinnen und Schüler.

Selbstverständlich ist Teamteaching kein Selbstläufer oder funktioniert nicht immer reibungslos. Die Tandems müssen gut harmonieren und es braucht auch mehr Koordinationsaufwand und Absprachen. In seiner Stellungnahme vom 4. Juni 2025 teilt der Regierungsrat unsere Einschätzung, dass Lehrpersonen durch Teamteaching voneinander profitieren können und gleichzeitig entlastet werden, möchte aber nichts von einer Ausbreitung der bereits heute bestehenden minimalen Möglichkeiten von Teamteaching wissen. Er verweist unter anderem auf den Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehungen», kurz FSL. Der Schulversuch wurde beendet und führte nicht dazu, dass FSL flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt wurde. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur vorliegenden Motion jedoch die abschliessenden Bemerkungen des Evaluationsberichts der Universität vom 19. Dezem-

ber 2017 nicht erwähnt, ich zitiere: «Sind diese teils unbefriedigenden Befunde der noch eher kurzen Zeit der Umsetzung des Schulversuchs geschuldet? Wie müsste ein Setting aussehen, in dem alle Zielsetzungen des Schulversuchs, auch diejenigen, welche die Schülerinnen und Schüler betreffen, erreicht werden können?» Der Regierungsrat hat meiner Meinung nach dem Versuch zu wenig Zeit gegeben. Das Modell FSL kenne ich als Schulpräsident von Kloten gut. Kloten hat an diesem Versuch teilgenommen und führt das System weiter. Der Kanton erlaubt uns das, bis «ME Flex» (*Mitteleinsatz flexibler gestalten*) umgesetzt wird. Ja, der Schulversuch FSL hat nicht in allen Belangen optimal funktioniert, aber wir verbessern fortlaufend das System, damit der Nutzen für alle gesteigert wird.

Noch etwas zu den Kosten, das ist ja immer das Killer-Argument: Die Milchbüechli-Rechnung der Bildungsreaktion, dass bei einer flächendeckenden Einführung von Teamteaching 6900 Vollzeitstellen geschaffen werden müssten und Kosten von 1,125 Milliarden Franken für Kanton und Gemeinden entstünden, stimmt natürlich auch nicht. Selbstverständlich könnte und müsste man sich an den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen von FSL orientieren. Hier wurde auch nicht die Anzahl der Lehrpersonen verdoppelt. Details der Umschichtung und Umverteilung von Klassenlehrpersonen, Fachpersonen und so weiter im Rahmen der bestehenden Vollzeiteinheiten erspare ich Ihnen jetzt. Trotzdem aber auch noch eine kleine Milchbüechli-Rechnung meinerseits: Gemäss Bildungsstatistik 2024/2025 gab es rund 165'300 Schülerinnen und Schüler in der Volksschule. Dem stehen circa 13'000 Vollzeiteinheiten an unterrichtenden Personen gegenüber, dies entspricht also ungefähr 12,7 Schülern pro unterrichtende Vollzeiteinheit. Mit dem bestehenden Personal könnte also schon sehr viel umgesetzt werden.

Was jedoch sicher stimmt, ist, dass Mehrkosten entstehen würden. Aber Bildung kostet, und es lohnt sich, in Bildung zu investieren. Ich bin auch überzeugt, dass mit Teamteaching die einzelnen Lehrpersonen entlastet werden und so die Bereitschaft, mehr zu arbeiten beziehungsweise das Stellenpensum zu erhöhen, gefördert wird. So wird etwas gegen den Lehrpersonenmangel gemacht.

Ich komme zum Schluss und fasse nochmals zusammen: Mit Teamteaching wird ein Systemwechsel vollzogen, etwas Neues, Innovatives entsteht. Die Unterrichtsqualität wird gesteigert, die Belastung der Lehrpersonen reduziert. Die entstehenden Mehrkosten sind vertretbar und gut investiertes Geld. Geben Sie sich einen Ruck und überweisen Sie bitte die vorliegende Motion, damit die nötige Reform angepackt werden kann.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Christoph Fischbach hat es gerade am Anfang seines Votums gesagt, schon heute hat es ja mehrere Lehrpersonen in einer Klasse. Und genau da sind wir von der SVP/EDU-Fraktion der Ansicht, dass es eben heute schon viel zu viele Lehrpersonen und Assistenten in einer Klasse gibt. Wir sind klar für die Stärkung von einer Klassenlehrperson und wollen die Verantwortung für die Klasse nicht auf zwei Personen aufteilen.

Und ich möchte auch gerade das letzte Argument noch aufnehmen, die entstehenden Kosten seien vertretbar. Also da wundere ich mich schon ein bisschen. Ich bin eigentlich auch erstaunt, dass die SP nach der Debatte am letzten Montag diese Motion nicht zurückgezogen hat (*gemeint ist die Beratung der Vorlage 5966b*). Ich meine, am letzten Montag haben wir den Lehrpersonen grosszügig Geld zugesprochen. Es war nur ein Bruchteil des Geldes, bei dem es bei dieser Vorlage offenbar geht, und die Gemeinden gehen schon auf die Barrikade und wollen das Referendum ergreifen. Und auch wenn, wie von Christoph Fischbach gesagt, die Berechnung der Bildungsdirektion möglicherweise falsch ist – also so viel daneben liegen kann sie ja nicht. Ich meine, wir reden hier von über 1 Milliarde Franken, die das überhaupt kosten soll. Und auch wenn es nur die Hälfte oder sogar nur ein Drittel ist, ist es immer noch viel zu viel. Also Kolleginnen und Kollegen, wacht mal auf, so geht es nicht!

Richtig visionär wäre einzig ein Aspekt in dieser Vorlage: Das Bundesamt für Statistik hat nämlich bereits berechnet, dass es eventuell, möglicherweise im Jahr 2032 einen Lehrerüberschuss geben wird, und mit der Umsetzung dieser Motion wären diese dann beschäftigt. Wir überweisen die Motion nicht. Danke, dass Sie es uns gleichtun.

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn bei Ihnen das CMI (*Geschäftsverwaltungssystem*) nicht geht, geht es nicht nur bei Ihnen nicht, sondern bei allen nicht. Sie müssen sich ein bisschen gedulden, bis die IT-Probleme gelöst sind. Dann möchte ich Sie bitten, die bilateralen Gespräche nach draussen zu verlegen. Und ich möchte Sie auch daran erinnern, dass Essen im Ratssaal nicht gestattet ist. Ich bitte auch diejenigen, die jetzt miteinander sprechen und mir nicht zuhören, dies zur Kenntnis zu nehmen (*Heiterkeit*). Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Du wärst ein guter Lehrer, du kannst gut massregeln.

Wenn wir vorher über die Schulassistenten und -assistentinnen gesprochen haben (*KR-Nr. 103/2025*), dann war das der Fiat. Jetzt sprechen wir – wir haben es gehört – über den Maserati, und der ist richtig, richtig teuer und den

können wir uns nicht leisten. Es gab mal eine Regierungsrätin, Bildungsdirektorin, die war durchaus links. Sie hiess Regine Aeppli und sie hat erkannt, dass zu viele Bezugspersonen gerade für Kinder, die im Unterricht Probleme haben, egal welcher Natur, nicht gut sind. Deshalb hat sie einen Schulversuch gestartet, der «Fokus starke Lernbeziehungen» hiess, er ist inzwischen abgeschlossen. Die Idee dahinter war klar, dass Schülerinnen und Schüler eben nicht zig Bezugspersonen haben sollen, so wie sie es heute leider schon haben, ohne Teamteaching, sondern möglichst wenige, aber starke Chefinnen oder Chefs.

Der Vorstoss ist ein bisschen unklar. Wir deuten ihn aber so, dass offenbar in allen Lektionen flächendeckend Teamteaching vorgesehen sein soll, also durch vollständig ausgebildete Lehrpersonen. Wir möchten eigentlich das Gegenteil: Wir möchten mehr Ruhe in den Schulzimmern, wir möchten weniger, aber starke Bezugspersonen. Wenn man schon das Gefühl hat, dass wir «voriges» Geld haben und dass wir «voriges» Lehrpersonal haben – wir haben beides nicht, das wissen Sie –, dann wäre es viel konsequenter, die Klassengrösse zu verkleinern. Das wäre ein Vorstoss, über den man diskutieren könnte, bringt den Gemeinden aber auch Probleme, zum Beispiel im Bereich des Schulraums. Aber einfach mehr Personen ins Klassenzimmer zu stellen und zu hoffen, dass damit Probleme gelöst werden, das ist doch relativ kurz gedacht. Über die Kosten haben wir bereits geredet, die wurden erwähnt. Ob es jetzt über eine Milliarde oder fast eine Milliarde ist, das macht nun den Braten auch nicht feiss, es ist einfach viel zu viel Geld. Und einmal mehr machen wir hier nicht Bildungspolitik, sondern wieder Bildungspersonalpolitik.

Mir wurde letzte Woche von der GLP – nicht von dir (*Nadia Koch*) – vorgeworfen, mein Vorstoss habe verschiedene Punkte beinhaltet. Fünf oder sechs Punkte waren es, die meisten davon wurden ja dann auch irgendwie in irgendeiner Form umgesetzt. Wir beraten im Moment gefühlt ein Dutzend Vorstösse von der SP, die alle chancenlos sind, chancenlos, das ist dann offenbar okay. Ich hoffe, die GLP äussert sich hier auch noch dazu. Vielen Dank, wir lehnen ab.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Nun darf ich heute mein erstes eigenes Votum halten (*die Votantin hat bei den bisherigen Traktanden die Voten ihres Kollegen verlesen*) und lege gleich gerne meine Interessenbindung offen: Ich bin Primarschulpflegepräsidentin in Rümlang.

Lieber Marc, zu den vielen Vorstössen sage ich jetzt einmal nichts, sondern nur zu diesem: Die Motion verlangt in unserer Interpretation die flächendeckende Einführung von Teamteaching. Auf den ersten Blick klingt das at-

traktiv: zwei Lehrpersonen im Klassenzimmer, gemeinsamer Austausch, geteilte Verantwortung. Der Regierungsrat anerkennt diesen Nutzen, und auch wir sehen, dass Teamteaching in bestimmten Situationen entlasten und die pädagogische Qualität unterstützen kann.

Entscheidend ist jedoch die Frage, ob eine kantonal verordnete, flächendeckende Einführung sinnvoll, wirksam und finanzierbar wäre. Die Antwort ist klar: Nein. Bereits heute ist Teamteaching im begrenzten Rahmen möglich, etwa in der Primarstufe oder bei besonders grossen Klassen. Gemeinden und Schulen haben also den nötigen Spielraum, um Teamteaching dort einzusetzen, wo es sinnvoll ist.

Zudem wurde das Modell im Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehungen» umfassend getestet und wissenschaftlich durch die Universität Zürich evaluiert. Die Ergebnisse sind klar: Es zeigte sich, dass Teamteaching nicht überall und nicht bei allen Lehrpersonen die gewünschten Effekte bringt. Wir in Rümlang haben den Schulversuch FSL in einer Schuleinheit bis heute weitergeführt und machen damit sehr gute Erfahrungen. Das zeigt, in gewissen Kontexten kann das Modell funktionieren, aber genau das bestätigt auch den zentralen Punkt: Was an einem Ort gut funktioniert, muss nicht überall gleich sinnvoll sein.

Noch schwerer wiegen jedoch die finanziellen und personellen Folgen. Eine flächendeckende Einführung wäre schlicht nicht finanzierbar, und es würden unzählige zusätzliche Lehrpersonen benötigt. Selbst mit der aktuellen Entspannung auf dem Lehrpersonenmarkt wäre ein solcher Ausbau schlicht nicht realisierbar. Zudem entsteht pädagogische Qualität nicht durch ein kantonal verordnetes Einheitsmodell, sondern durch flexible Lösungen vor Ort. Genau diese Flexibilität bietet das heutige System bereits. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Ein flächendeckendes Teamteaching, also dauerhaft zwei Lehrpersonen in einer Klasse, wäre sicherlich ein Nice-to-have, die Kosten, die ein solches Modell verursachen würde, wären jedoch schlicht zu hoch. Wir Grünen sind der Ansicht, dass hier «Flexibilität» das entscheidende Stichwort ist. Wenn eine Gemeinde es für sinnvoll hält, zwei Lehrpersonen gleichzeitig in einer Klasse einzusetzen, dann soll das möglich sein. Gerade wenn etwa der Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehungen» umgesetzt werden soll, braucht es entsprechende Spielräume. Wir haben es gehört, zwar hat die Evaluation dieses Versuchs gezeigt, dass mit diesem Versuch weder die Unterrichtsqualität noch die Lernbeziehungen messbar gestärkt werden konnten, es ergaben sich aber Verbesserungen in der Schulorganisation, und auch das ist ein relevanter Aspekt. Deshalb sollten Ge-

meinden je nach ihrer demografischen Situation, ihrer Grösse und ihrer Bevölkerungsstruktur selbst entscheiden können, welche Modelle für sie sinnvoll sind.

Gleichzeitig hat auch das heutige Standardmodell seine Berechtigung. Auf der Primarstufe stehen insgesamt 42 Lektionen Teamteaching zur Verfügung, in der 1. und 2. Klasse jeweils zehn Wochenlektionen, in der 3. Klasse acht, in der 4. und 5. Klasse je fünf und in der 6. Klasse vier Wochenlektionen, und das sind Lektionen, die für das Teamteaching vorgesehen sind. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass ich als Primarlehrerin diese Aufteilung als ausgewogen erlebt habe, nicht zuletzt, weil es manchmal auch wohltuend ist, als alleinige Lehrperson im Klassenzimmer zu stehen. Natürlich ist das anekdotische Evidenz.

Für uns bleibt jedoch zentral: Im Sinne der Flexibilität sollen Schulen die Möglichkeit haben, Ressourcen zu bündeln und umzuverteilen, wenn dies sinnvoll erscheint. Wir wollen die Schulen aber nicht verpflichten, ein flächendeckendes Teamteaching einzuführen. Aus diesen Gründen unterstützen wir Grünen diese Motion nicht.

Kathrin Wyder (Die Mitte, Wallisellen): Eine flächendeckende Einführung von Teamteaching ist weder finanziell noch organisatorisch vertretbar. Bereits vorliegende Erfahrungen zeigen, dass Teamteaching nicht in jeder Schule erfolgreich umgesetzt werden kann und die gewünschten Effekte auf Unterrichtsqualität und Lernbeziehungen nicht nachweisbar sind. Zudem wird Teamteaching von Lehrpersonen unterschiedlich bewertet und nicht von allen gewünscht. In einigen Fällen führt es sogar zu Problemen innerhalb des Lehrpersonenteams.

Zudem – und das, finde ich, muss man wirklich erwähnen – wäre es ein sehr teures Projekt, dessen Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen und das, je nach Konstellation, sogar kontraproduktiv sein könnte. Die Mitte ist sehr wohl bereit, in die Schule zu investieren, allerdings nur sinnvoll und zielgerichtet. Die flächendeckende Umsetzung und die damit verbundenen zusätzlichen Lehrpersonen und Ressourcen würden enorme Kosten verursachen. Dies ist bei den bestehenden kantonalen und kommunalen Ressourcen nicht realistisch.

Teamteaching kann ein wertvolles Instrument sein, das weiterhin gezielt und situationsabhängig eingesetzt werden sollte. Die Schulen und Gemeinden müssen dabei die nötige Flexibilität behalten, um lokal geeignete Lösungen zu finden, ohne dass der Kanton eine flächendeckende Vorgabe erlässt.

Aus diesen Gründen unterstützt die Mitte die Motion nicht.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Auf den ersten Blick tönte der Ruf nach flächendeckendem Teamteaching verlockend, zwei kooperierende Lehrpersonen pro Klasse als Lösung für alle Probleme im Schulfeld. Wenn es nur so einfach wäre. Dass das Ganze wesentlich komplizierter ist, haben die Ergebnisse des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» gezeigt, Ergebnisse, die ernüchternd waren, ganz abgesehen davon, dass wir eine so extreme Aufstockung des Lehrpersonals personell und finanziell nie und nimmer stemmen könnten. Die EVP lehnt daher diese utopische Motion ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Zusammenarbeit im Teamteaching bietet besondere Möglichkeiten zur gegenseitigen Entlastung, da zum Beispiel Entscheide gemeinsam getroffen und getragen werden – zur Professionalisierung und zur Erhöhung der Unterrichtsqualität. Diese Form des kooperativen Unterrichtens, bei der die Lehrpersonen als gleichberechtigtes Team agieren und ihre unterschiedlichen Stärken einbringen, bietet den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern und auch dem ganzen System Schule Vorteile. Was ist positiv am Teamteaching? Eine bessere Förderung von heterogenen Klassen ist möglich und unterschiedliche Lernniveaus können leichter abgefangen werden. Da zwei Lehrpersonen im Klassenzimmer stehen, erhalten die einzelnen Schüler und Schülerinnen mehr Unterstützung, der Unterricht kann besser individualisiert werden. Und da unterschiedliche Fachkompetenzen und pädagogische Zugänge aufeinandertreffen, gibt es eine grössere Perspektivenvielfalt. Davon profitiert jede Schülerin und jeder Schüler. Ein weiterer Vorteil ist, dass eben weniger Lehrpersonen an einer Klasse arbeiten, dass weniger Gespräche zwischen Tür- und Angel und Absprachen nötig sind. Da die Planung und Durchführung, die Evaluation der Stunden jeweils gegenseitig gemacht werden, entsteht auch eine klare gemeinsame pädagogische Linie. Die Verantwortung kann gemeinsam getragen werden, und auch die Schülerinnen und Schüler haben weniger Ansprechpersonen. Gerade für Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen ist das enorm wichtig, es gäbe eben genau mehr Ruhe im Klassenzimmer. Herr Bourgeois ist, glaube ich, nicht mehr hier, aber ich würde sehr gerne mit ihm einen Vorstoss zu kleineren Klassen schreiben. (*Marc Bourgeois macht auf sich aufmerksam.*) Ah, er ist doch da, also lassen Sie uns diesen Vorstoss gemeinsam schreiben, ich bin froh, dass die FDP dabei ist.

Die Form des Teamteachings kann variieren, um wieder zum Thema zurückzukommen. Ob jeweils eine Person leitet und die andere einzelne Kinder unterstützt, ob die Klasse in Halbklassen eingeteilt wird, ob mit betreuten Lernstationen gearbeitet wird oder ob es eine Mischung dieser Formen sein soll, das können die Schulen selber entscheiden. Es ist also kein absolut starres Konzept und es bleibt durchaus Handlungsfreiraum.

Und ja, natürlich braucht es Offenheit der Lehrpersonen für diese enge Zusammenarbeit und eine klare Absprache, wer wann welche Rolle hat. Und ja, nicht alle können miteinander, wie es auch im Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehungen» herauskam. Das ist aber der Sache geschuldet, denn seien wir mal ehrlich, das ist ausserhalb der Klassenzimmer auch so und kann kein Grund sein, Teamteaching generell als gescheitert anzuschauen. Die Ergebnisse des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» wurden 2018 veröffentlicht, das ist acht Jahre her und war noch vor der Corona-Pandemie. Sie fragen sich vielleicht, warum ich die Corona-Zeit erwähne, haben wir sie doch schon längst hinter uns gelassen. Nun, eine Erkenntnis aus dieser Zeit war, dass Schülerinnen und Schüler in Halbklassen in der Hälfte der Zeit ähnlich viel lernen wie während des Regelbetriebs. Auf diese Erkenntnis wurde ich im Rahmen meines Amtes als Schulpflegerin in meinem privaten Umfeld, aber auch als Mutter aufmerksam. Den Stundenplan dahingehend zu reduzieren, ist natürlich keine Option. Das Learning daraus könnte aber sein, dass mehr Halbklassenunterricht sinnvoll ist.

Heute wird diese Motion mit wehenden Fahnen untergehen. Zu gross ist die Angst vor einem grösseren Systemwechsel, zu gross ist die Angst vor den Kostenfolgen. Wir sind aber nach wie vor der Überzeugung, dass sich zwei Lehrpersonen pro Klasse längerfristig auszahlen. Neben den schon genannten Vorteilen würde zum Beispiel auch der Beruf der Heilpädagoginnen und -pädagogen in der Regelschule wieder attraktiver, da sie nicht mehr in zig unterschiedlichen Klassen mit zig unterschiedlichen Kindern, Lehrpersonen und Eltern zusammenarbeiten müssen, sondern sich auf eine Klasse konzentrieren können. Auch Stückelpensen wären für sie vom Tisch.

Die Alternative Liste überweist diese Motion mit Überzeugung. Besten Dank.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Ich möchte nur ganz kurz auf die kleinen Klassen zu sprechen kommen. Auch meine Interessenbindung: Ich bin Schulpräsidentin der Schulgemeinde Volketswil.

Was wir gerne hätten, um eben auch mehr Flexibilität in der Klassenbildung zu erhalten, wäre «ME Flex». Damit mein Appell an die Regierung: «ME Flex» wäre wirklich wunderbar, wenn das früher oder später dann doch kommen könnte. Wir würden massiv an Flexibilität gewinnen, um eben die Ressourcen zielgerichtet und nach den jeweiligen Bedürfnissen in den Gemeinden einsetzen zu können. Besten Dank.

Christoph Fischbach (SP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz zur Erinnerung betreffend die Klassengrössen und Flexibilität in diesem Thema: Da wurde ja im August 2022 von Monika Wicki ein entsprechender Vorstoss

(KR-Nr. 294/2022) eingereicht, der danach auch knapp überwiesen wurde, aber dort war die FDP nicht dabei, da hat Raffaella Fehr das ablehnende Votum gehalten. Ich habe kurz nachgeschaut, die Begründung konnte ich nicht mehr lesen, aber das erstaunt mich jetzt trotzdem, dass man da so Feuer und Flamme ist für kleinere und flexible Klassen. Aber als es vor zwei Jahren konkret war, hat man Njet gesagt, und jetzt schiebt man alles oder hofft man auf «ME Flex». Ich erwarte «ME Flex» auch, und es gibt auch meine Interessensbindung: Wie gesagt, ich bin Schulpräsident in Kloten. Auch wir brennen darauf oder hoffen, dass «ME Flex» zeitnah kommt, aber trotzdem nochmals: Wieso hat die FDP, als es konkret war, Nein gesagt, und jetzt will man es plötzlich?

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte ganz kurz auf Nicole Wyss replizieren: Die FDP geht heute offenbar auf Schmutsekurs mit der AL. Was du geschildert hast – ich weiss nicht, ob du dir dessen bewusst bist –, das ist sehr, sehr nah an der Förderklasseninitiative, wo Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eben Verantwortung für Kinder übernehmen, die im Regelbetrieb Mühe haben. Dann werden auch die anderen Klassen vielleicht etwas kleiner. Ihr dürft das gerne unterstützen, wir sind im Moment in der Kommission daran, das auszuarbeiten, diesen Vorstoss zu perfektionieren. Und danach freuen wir uns natürlich selbstverständlich sehr auf die Unterstützung von Nicole Wyss und der gesamten AL-Fraktion. Wir haben aber auch ohne euch eine Mehrheit, insofern sind wir ziemlich entspannt. Feuer und Flamme sind wir nicht unbedingt, aber wir sagen: Wenn wir schon mehr Geld und mehr Lehrpersonen investieren wollen, dann macht es wahrscheinlich mehrheitlich mehr Sinn, wenn man kleinere Gruppen bildet, anstatt dass man einfach noch mehr Personal in dasselbe Schulzimmer hineinstellt, das ist der Punkt. Wir haben ja heute schon Teamteaching – das haben wir gehört – an ausgewählten Orten, das ist auch okay so. Aber noch mehr Personal möchten wir wirklich nicht in einem Zimmer sehen. Vielen Dank.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Warum wollen wir nicht die kleinere Klassengrösse, wenn es nur darum geht? Ich habe es gesagt, wir wollen die Flexibilität, wir brauchen die Flexibilität in der Volksschule. Wir wollen an gewissen Orten vielleicht kleinere Klassen bilden können. Es ist aber auch so, dass an anderen Orten dafür vielleicht eine grössere Klasse durchaus möglich ist. Wie gesagt, es braucht die Flexibilität und es braucht nicht noch mehr Vorschriften, an die man sich halten muss. Wir können die Ressourcen am besten einsetzen, wenn wir möglichst viel Gestaltungsspielraum haben, um auf die verschiedenen Gegebenheiten, die es innerhalb der Gemeinden, aber auch innerhalb des Kantons Zürich einfach

gibt, reagieren zu können. Deshalb: nicht mehr Vorschriften, nicht andere Vorschriften, sondern mehr Flexibilität. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz, damit es kein langes Seilziehen gibt: Es ist natürlich klar, dass wir für Inklusion stehen und nicht für Separation, daher werden wir die Förderklasseninitiative nicht unterstützen. Aber für kleinere Klassen, Halbklassen, dafür stehen wir schon. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Vielleicht eine Vorbemerkung: Unterschiedliche Klassengrössen sind heute schon möglich. Flexibilisierungen für Gemeinden setzen wir im Moment schrittweise um. Ich weise aber darauf hin, dass der Kantonsrat mit seinen Vorstössen eigentlich teilweise wieder in eine andere Richtung geht, mit mehr Vorgaben für die Gemeinden. In diesem Spannungsfeld befinden wir uns. Wenn Sie jetzt das Gefühl haben, dass die Regierung eine Vorlage bringen kann, die dann eine eierlegende Wollmilchsau darstellt, dann irren Sie sich. Ich glaube, wir müssen mit kleinen Schritten Optimierungen herbeiführen, die eben die grösstmögliche Flexibilität, aber gleichzeitig auch die Gemeindeautonomie ermöglichen.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass Lehrpersonen durch Teamteaching voneinander profitieren können und gleichzeitig entlastet werden. Deshalb ist Teamteaching im begrenzten Umfang schon heute möglich, es wurde darauf hingewiesen. Es ist aber nicht zielführend, dass der Kanton weitere Vorgaben macht. Dadurch würde er einerseits die Handlungsfreiheit der Gemeinden und Schulen einschränken und andererseits sehr hohe Kosten verursachen.

Zu den Kosten: Bei unveränderter durchschnittlicher Klassengrösse wäre mit Mehrkosten von jährlich 225 Millionen Franken für den Kanton und 900 Millionen Franken für die Gemeinden zu rechnen. Zudem bräuchte es rund 6900 zusätzliche Vollzeitstellen. Das ist bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von 67,3 Prozent, so wie wir das heute im Kanton Zürich haben, ein Mehrbedarf von rund 10'000 zusätzlichen Lehrpersonen und Schulleitenden. Ein solcher Ausbau ist weder finanziell noch personell vertretbar, und aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 106/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Schul- und Unterrichtsqualität voranbringen

Postulat Patricia Bernet (SP, Uster), Monika Wicki (SP, Zürich), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) vom 31. März 2025

KR-Nr. 110/2025, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Allerdings hat Marc Bourgeois an der Sitzung vom 8. September 2025 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, deshalb werden wir heute darüber abstimmen.

Patricia Bernet (SP, Uster): Ich wiederhole meine Interessenbindung: Ich bin Primarschulpräsidentin in Uster.

Das Postulat schliesst an die vorherigen Voten an. Es wurde mehrfach von Flexibilität und Gestaltungsspielraum gesprochen, zentrale Punkte, die mit diesem Postulat erhöht werden sollen. Wir brauchen schnellere Entwicklungsmöglichkeiten, höhere Qualität und flexiblere Massnahmen. Welche Massnahmen in den jeweiligen Schulgemeinden umgesetzt werden sollen, kann durch eine Neupositionierung der FSB (*Fachstelle für Schulbeurteilung*) unterstützt werden.

Das Bildungswesen ist mit rasanten gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen konfrontiert. Die Volksschule muss auf viele Herausforderungen reagieren. Dazu zählen zum Beispiel die Digitalisierung, Diversität, soziale Unterschiede, psychische Gesundheit, tiefe Entwicklungsstände der Kinder beim Schuleintritt oder steigende Anforderungen an die vielen zu vermittelnden Kompetenzen. Die Volksschule muss sich schneller entwickeln und anpassen können. Schul- und Unterrichtsentwicklung stehen deshalb im Zentrum einer modernen, leistungsfähigen und chancengerechten Volksschule, die einen guten Output liefern kann.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung evaluiert alle fünf Jahre jede Volksschule im Kanton Zürich nach festgelegten Qualitätskriterien. Sie unterstützt mit dieser unabhängigen Aussensicht die Entwicklung. Sie liefert praxisnahe Impulse für pädagogische und organisatorische Verbesserungen. Ebenso hilft sie, mit professionellen Berichten und Workshops Stärken und Verbesserungsbereiche zu erkennen und Entwicklungsziele zu setzen. Die FSB sorgt für Qualität in unserem chancengerechten Bildungssystem, 2005 wurde sie im Volksschulgesetz verankert. Sie ist eine wichtige, unabhängige Evaluationsinstanz. Sie ist keine Kontrollstelle, sondern eine strategische Partnerin für Schulführung und Entwicklung.

Die FSB soll sich aber weiterentwickeln, um laufend neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zu integrieren. Sie soll Innovations- und Entwicklungsprozesse aktiv begleiten und Best Practices in anderen Schulen implementieren. Unsere Volksschulen stossen wegen fehlender Flexibilität und geringen Innovationsmöglichkeiten an Grenzen. Kein Unternehmen könnte sich erlauben, wissenschaftliche Erkenntnisse zu ignorieren, zu stagnieren oder Qualitätsentwicklung zu streichen. Gründe für die aktuelle Situation und die fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten liegen vor allem in starren gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese Starrheit und Reglementierung bremsen dringend notwendige Anpassungen. Wir brauchen aber kreative neue Lösungsansätze, die zu unseren heutigen gesellschaftlichen und schulischen Bedingungen passen. Wir brauchen eine professionelle Begleitung der Schule und agile Entwicklungsprozesse. So können wir bessere Leistungen, höhere Motivation und weniger Stress für die Kinder erreichen. Programme wie QUIMS (*Qualität in multikulturellen Schulen*), externe evaluationsbasierte Entwicklung und lernfördernde Innovationen zeigen deutliche und nachhaltige Qualitätssteigerungen. Die Partizipation und Eigenverantwortung der Schulen steigert die Motivation und die Lernerfolge der Kinder. Kinder profitieren von einer Schule, die offen für neue pädagogische Ansätze ist und sich nicht über starre Vorgaben, sondern über Entwicklungswillen und Gestaltungsfreude definiert. Dies reduziert auch den Stress bei den Lernenden.

In St. Gallen, Waadt oder Luzern werden mit externen Evaluationen für die Schulen verbindliche Entwicklungspläne erstellt. Datenbasierte Schulbegleitung und Netzwerke helfen, Schulen systematisch zu verbessern, ohne immer mehr Mittel bereitzustellen. In Zürich fehlt die rechtliche Basis, solche Qualitätssysteme dauerhaft und wirkungsvoll zu implementieren. Die SP fordert mit ihrem Vorstoss gezielte Verbesserungen bei Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dazu zählen nicht nur sich wiederholende Evaluationen, sondern auch eine systematische Qualitätskultur, in der alle Beteiligten eingebunden sind und Innovation gefördert wird. Die Fachstelle für Schulbeurteilung soll vermehrt begleitend agieren. Sie soll gute Beispiele aus anderen Schulen verbreiten und helfen, sie anderenorts einzuführen. Sie soll die Entwicklung voranbringen, die einen guten Output der Schulen ermöglichen. Die SP sieht darin den Weg zu einer zukunftsfähigen Volksschule. In dieser Arbeit werden die Kinder selbst motiviert und erbringen so hohe Leistungen. Die hier skizzierte Entwicklung kann nur dann nachhaltig und wirksam sein, wenn sie im Volksschulgesetz verankert wird. Schulen sollen damit mehr Handlungsspielraum erhalten. Mittels Entwicklungsplänen soll die Qualität kontinuierlich gesteigert und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Die Überweisung des Postulats ist dringend geboten,

denn damit werden die wichtigsten Hebel für wirkungsvolle und zukunftsfähige Schulentwicklung ermöglicht. Wir wollen die Stärkung der Fachstelle für Schulentwicklung. Wir brauchen die Förderung von Entwicklung und Innovation statt die heutige Ressourcenmentalität. Wir brauchen Entwicklungspläne und Innovation auf Basis von Vertrauen, Qualität und einem guten Output statt administrativer Kontrolle.

Der Regierungsrat – vielen Dank! – empfiehlt die Entgegennahme. Folgen Sie dieser Empfehlung und überweisen Sie das Postulat. Die Regierung kann uns dann darlegen, ob und wie die FSB weiterentwickelt werden kann und diese Ziele näherbringt.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich entschuldige mich, dass ich in meinem vorherigen Votum (zu KR-Nr. 106/2025) meine Interessenbindungen nicht bekannt gegeben habe: Ich bin Präsidentin der Schulpflege Wehntal und ich bin im Vorstand des VZS (*Verband Zürcher Schulpräsidenten*).

Wir haben in der Tat einen Antrag auf Ablehnung gestellt. Natürlich ist das Anliegen, die Schul- und Unterrichtsqualität kontinuierlich zu verbessern, an sich unterstützungswürdig und unbestritten. Wir machen aber ein grosses Fragezeichen, ob denn dieser vorgeschlagene Weg, insbesondere die Stärkung und eben die Ausweitung von zentralen Steuerungs- und Unterstützungsstrukturen, überhaupt zielführend und auch verhältnismässig ist. Ich begründe unseren Ablehnungsantrag wie folgt:

Erstens setzt das Postulat stark auf mehr Koordination, engere Zusammenarbeit und auf potenziell neue Angebote und gesetzliche Anpassungen auf kantonaler Ebene. Das ist nicht das, was wir wollen. Es droht nämlich damit eine weitere Zentralisierung der Schulentwicklung, die aus unserer Sicht zu Lasten der pädagogischen Freiheit und Verantwortung der einzelnen Schulen geht. Für uns ist die Autonomie oder der Restbestand der Autonomie der einzelnen Schulgemeinden ein zentrales Element unseres Bildungssystems. Die Schulen vor Ort kennen die Schülerinnen und Schüler, das Umfeld und die Herausforderungen am besten. Qualitätsentwicklung lässt sich aus unserer Sicht nicht top-down verordnen, sondern entsteht durch Engagement und Verantwortungsübernahme auf der Schulebene. Aus unserer Sicht sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür im Volksschulgesetz abgebildet.

Zweitens hinterfragen wir auch sehr kritisch, ob denn die geforderte Stärkung der FSB, der Fachstelle für Schulbeurteilung, tatsächlich einen gewünschten Mehrwert bringt. Seit Jahren evaluiert die FSB mit erheblichem personellem und auch finanziellem Aufwand die Schulen. Aus unserer Sicht sollte man, statt immer neue Zyklen, Workshops und Unterstützungsformate zu schaffen, überhaupt einmal prüfen, ob bestehende Instrumente effizient

genutzt werden und ob der zusätzliche administrative Aufwand für Schulleitungen und Lehrpersonen in einem sinnvollen Verhältnis zum Ertrag steht. Ich weiss, wovon ich spreche, ich habe im Moment vier Schulen, die sich genau mit dem Aufwand für die FSP etwas quälen, muss ich sagen. Aus unserer Sicht bedeutet mehr Evaluation und Begleitung eben nicht automatisch bessere Unterrichtsqualität. Es kann im Gegenteil zu einer Überlastung mit diesen vielen Berichten und Prozessen führen, und wertvolle Zeit für den Unterricht wird damit gebunden.

Drittens erweckt das Postulat den Eindruck, es liessen sich wissenschaftliche Erkenntnisse und Best Practices zentral sammeln und dann eben standardisiert auf alle Schulen übertragen. Das Sammeln, ja, das ginge ja noch, aber eben das Übertragen, aus unserer Sicht greift dieses Verständnis zu kurz. Die pädagogische Forschung liefert wertvolle Impulse, doch ihre Umsetzung ist kontextabhängig und sie verlangt auch ein gewisses professionelles Ermessen vor Ort bei den Schulgemeinden. Ein zu starker Fokus auf richtige Methoden und vorgegebene Entwicklungseinrichtungen birgt aus unserer Sicht die Gefahr einer Gleichmacherei. Wir haben bereits ein Volksschulgesetz, das dafür sorgt, dass die Chancengleichheit angestrebt wird, das reicht aus unserer Sicht.

Und dann auch noch der implizite Ruf nach möglichen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen, den wir eben aus diesem Postulatsbericht herauslesen, das finden wir sehr problematisch. Es wird zwar von mehr Flexibilität gesprochen, aber wenn wir ehrlich sind, behandeln wir den ganzen Morgen schon hier im Rat Vorstösse der SP, die eben genau nicht mehr Flexibilität für die Schulgemeinden ermöglichen, sondern standardisiert Vorgaben für den Kanton machen wollen. Aus unserer Sicht ist die Regulierung auf einer bestimmten Ebene, auf einer bestimmten Flugebene notwendig, das Volksschulgesetz erwähnte ich. Und eine Bitte an die Bildungsdirektion: «ME Flex» (*Mitteleinsatz flexibler gestalten*), das wäre aus unserer Sicht eine gute, eine anstrebenswerte Änderung. Das brauchen wir, weil die Schulgemeinden eben genau mit ME-Flex die Flexibilität erreichen würden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Qualität der Schule wird nicht primär durch zusätzliche kantonale Strukturen und stärkere Steuerung verbessert, sondern durch das Vertrauen in die Schulgemeinden, in die Professionalität der Lehrpersonen, durch Freiräume in der Schulentwicklung, die auf das Lokale einwirken können. Wir lehnen das Postulat ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Forderung des Postulats tönt gut. Natürlich hat niemand etwas dagegen, wenn Schul- und Unterrichtsqualität vorangebracht werden. Auch ich als Lehrer arbeite täglich daran und gebe heute ganz anders Schule als vor 35 Jahren. Allerdings finden wir von der GLP es

falsch, wenn die Fachstelle für Schulbeurteilung zusammen mit der Forschung und Wissenschaft die einzelnen Schulen steuert. Darauf würde nämlich eine Umsetzung der im Postulat geäußerten Ideen hinauslaufen und sicher nicht auf mehr Flexibilität der einzelnen Schulen.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung übt eine Aufsichtsfunktion über die Schulen im Kanton Zürich aus. Sie schreibt einen Bericht, einen umfangreichen Bericht, der öffentlich einsehbar ist, und gibt den Schulen Empfehlungen zu einzelnen Punkten. Das ist ihr Auftrag und nicht mehr und nicht weniger.

Schon heute ist der Nutzen dieser aufwendigen Berichterstattung nicht in jedem Fall ersichtlich. Eine Ausweitung zu einer eigentlichen Steuerungsinstanz lehnen wir ab. Wir brauchen keine zusätzliche Ebene, die den Schulen vorgibt, was richtig ist. Die Schulen sollen bei der Durchführung von Unterricht möglichst frei bleiben. Dabei herrscht natürlich keineswegs Narrenfreiheit oder unkontrollierter Wildwuchs. Die Unterrichtsqualität wird zum Beispiel durch die Lehrmittel – die sind obligatorisch – und die Aus- und Weiterbildung an der PHZH massgeblich gesteuert und beeinflusst. Wissenschaftliche Erkenntnisse fliessen auf verschiedenen Wegen in die Schule ein. Daneben brauchen aber die Schulen einen gewissen Handlungsspielraum. Jeder Schüler, jede Schülerin ist verschieden, keine Schule ist gleich. Zentrale Rezepte aus einem Bericht werden dieser Realität nicht gerecht.

Das Postulat will mit den Beobachtungen und Erkenntnissen der Fachstelle für Schulbeurteilung den Beispielen aus sogenannten exzellenten Schulen, kombiniert mit wissenschaftlichem Fachwissen, die Qualität steigern. Ich bezweifle ernsthaft, dass die Aufblähung eines Apparates die Schul- und Unterrichtsqualität wirklich verbessert. Wenn Wissenschaft und Forschung alleine definieren, was exzellent ist, droht die Praxis endgültig zur Randnotiz zu werden. Wir müssen die Lehrpersonen und die Schulen stärken, nicht die Verwaltung.

Die Ausbildung ist praxisnah zu gestalten. Die Studierenden sollen so zum Beispiel auf Elternarbeit vorbereitet werden, das Führungsverständnis soll geklärt werden et cetera. Stimmen aus der Praxis sollen frühzeitig ernst genommen werden, Frühfranzösisch und Förderklassen lassen grüssen. Es kann nicht sein, dass Vorgaben und Reformen immer wieder am grünen Tisch entworfen und danach von den Schulen ausgebadet werden.

Dieses Postulat hat einen guten Titel und verfolgt ein hehres Ziel. In der Sache aber widerspricht es der Überzeugung der GLP, dass nämlich eine gute Unterrichtsqualität in erster Linie von starken Lehrpersonen und Schulleitungen abhängt und nicht von immer neuen Evaluations- und Steuerungsinstrumenten. Überlassen wir die Schulen nicht noch stärker der Wissenschaft

und der Bürokratie, blähen wir die Fachstelle für Schulbeurteilung nicht weiter auf, stärken wir die Lehrpersonen und lassen wir sie arbeiten, also unterrichten, statt sie mit zusätzlichen obligatorischen Impuls-Workshops, Fragebögen und Evaluationsrückmeldungen weiter zu belasten. Wir lehnen das Postulat ab.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Schön, dass der Wunsch nach einer Verbesserung der Volksschule vorhanden ist, der hier gewünschte Weg ist aber der falsche. Die Fachstelle für Schulbeurteilung gibt es seit 20 Jahren, und was hat sich damit geändert? Ausser zusätzlichen Staatsangestellten, zusätzlichen Kosten, zusätzlicher Bürokratie und in jedem Schulhaus zusätzlichem Zeitaufwand und zusätzlichem Papierkram genau nichts, viel Aufwand und wenig Ertrag. Einmal mehr ist nichts besser geworden, sondern einfach nur teurer.

Ich durfte als Schulpfleger einmal den Besuch der Fachstelle miterleben und eine geballte Ladung Bürokratie sehen, die auch in der 40-seitigen Zeitschrift der Fachstelle erkennbar ist, die in der letzten Woche verschickt wurde. Auch die übermässig vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und vor allem Scheinerkenntnisse im Bildungsbereich haben nichts verbessert. Die Forschung hat schon viel zu viele realitätsfremde Neuerungen in die Schulzimmer gebracht. Viele davon sind Wunschvorstellungen, die an der Realität im Schulzimmer scheitern. Wir müssen diesen Bereich sicher nicht noch weiter ausbauen. Wir alle kennen die Probleme der Volksschule und benötigen nicht noch mehr Forschung, Fachstellen und Bürokratie. Wir lehnen dieses Postulat darum ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir sehen zum heutigen Zeitpunkt auch keine Notwendigkeit, diesen Vorstoss zu unterstützen. Die Erkenntnisse der Fachstelle für Schulbeurteilung können die Schulen dank Schlussbericht und Impuls-Workshops bereits heute gut aufnehmen und weiterentwickeln. Welches konkrete Problem mit diesem Postulat gelöst werden soll, bleibt für uns etwas unklar. Auch erschliesst sich uns nicht, inwiefern eine engere Zusammenarbeit von Fachstelle für Schulbeurteilung, Volksschulamt und Schulen automatisch zu mehr Unterrichtsqualität führen würde. Vielmehr lässt der Vorstoss zusätzliche Strukturen, mehr Koordination und damit auch mehr Aufwand anklingen. Angesichts der heute funktionierenden Qualitätsinstrumente sehen wir hier kein sinnvolles Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag, das mit diesem Vorstoss heraufbeschworen oder evoziert wird. Aus diesen Gründen unterstützen wir Grünen dieses Postulat nicht.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte anerkennt, dass die Qualitätsentwicklung der Volksschulen ein zentrales Anliegen ist. Die Schulen sollen gestärkt werden, um ihre Entwicklungsprozesse gezielt und wirksam voranzubringen. Dennoch lehnt die Mitte das vorliegende Postulat ab. Die Evaluationen der Fachstelle für Schulbeurteilung sind in der Praxis oft sehr aufwendig und bürokratisch. Der Aufwand steht nach Ansicht der Mitte häufig nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen für die Schulen. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Volksschulamt und Fachstelle Schulbeurteilung muss zielgerichtet, praxisnah und effizient erfolgen, ohne unnötige Bürokratie zu erzeugen. Pauschale Erweiterungen der Aufgaben der Fachstelle Schulbeurteilung oder zusätzliche gesetzliche Vorgaben sind unserer Meinung nach nicht zielführend. Die Mitte ist bereit, in die Qualitätsentwicklung der Schulen zu investieren, setzt jedoch auf sinnvolle, wirksame und praktikable Massnahmen, die den Schulalltag entlasten und die die Lernqualität der Schülerinnen und Schüler direkt fördern.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen, die Alternative Liste wird dieses Postulat überweisen, wenn auch mit sehr wenig Euphorie. Uns kommt dieses Postulat etwas schwammig vor und wir hätten uns konkretere Vorschläge gewünscht. Nichtsdestotrotz, die Schul- und Unterrichtsqualität soll gestärkt werden. Die externen Schulevaluationen zum Beispiel, sie werden aufwendig durchgeführt. Die Schulen lassen sie über sich hergehen und sind teils froh, wenn sie durch sind. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden als Empfehlung formuliert und in die Schulprogramme aufgenommen – oder auch nicht. Wird die gewünschte Zusammenarbeit jedoch gestärkt, ist dies ein Gewinn für alle und vor allem für die Schüler und Schülerinnen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Regierung hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen, weil uns das die Möglichkeit gäbe, aufzuzeigen, wie eben die Fachstelle, das Volksschulamt und die Schulen zusammenarbeiten und auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen die Zusammenarbeit beruht. Wir haben übrigens die Vorgehensweise der Fachstelle für Schulbeurteilung massiv entschlackt und für die Schulen gewinnbringend neu konzipiert. Also gehen Sie bitte wieder einmal in eine Evaluation, vielleicht müssen Sie Ihre Meinung, die wahrscheinlich schon etwas angejährt ist, dann auch revidieren.

In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat zu beantworten, aber wenn nicht, dann können wir unsere Stunden auch sonst irgendwie füllen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 110/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Prüfungsfreier Übertritt ins Gymnasium

Postulat Sylvie Matter (SP, Zürich), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 31. März 2025

KR-Nr. 111/2025, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Roger Schmidinger hat jedoch an der Sitzung vom 5. Mai 2025 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Gymnasiallehrperson in einem Nachbarkanton, der den Zugang zum Gymnasium über Zeugnisnoten regelt.

Auch wenn das MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*) die genauen Zahlen erst Ende Mai veröffentlichen wird, können wir auf Grundlage der Vorjahrszahlen annehmen, dass letzten Montag ungefähr 8500 bis 9000 Schülerinnen und Schüler an den Aufnahmeprüfungen für ein Gymnasium teilgenommen haben, 8500 Schülerinnen und Schüler, die sich mindestens das letzte Semester intensiv auf diese Prüfung vorbereitet und Vorbereitungskurse in ihren Gemeinden besucht haben, also viele Gemeinden im Kanton Zürich, die wie jedes Jahr Kurse finanzieren mussten, Lehrpersonen finden, Schulraum zur Verfügung stellen et cetera. 8500 Schülerinnen heisst auch 17'000 Elternteile, die nicht nur mitgefiebert und mitgelernt haben, sondern von denen etwa auch die Hälfte private Vorbereitungskurse finanziert hat. Denn auch wenn in allen Gemeinden Kurse angeboten werden, sehen wir doch, dass die sehr unterschiedliche Anzahl Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zwischen den Bezirken im Kanton Zürich mit den Unterschieden zwischen den durchschnittlichen Einkommen in den Bezirken korreliert, so dass der Schluss doch sehr nahe liegt, dass Jugendliche, deren Eltern einen Vorbereitungskurs finanzieren können, eher die Aufnahmeprüfung bestehen und darum viele diese Kurse in Anspruch nehmen, wenn sie die finanzielle Möglichkeit haben. Genaue Zahlen haben wir hier leider nicht.

Aber bleiben wir bei den 8500 Jugendlichen, die letzten Montag je zwei Prüfungen geschrieben haben, also 17'000 Prüfungen, die jeweils durchgeführt,

beaufsichtigt, korrigiert werden müssen, und eine Zweitkorrektur muss jeweils auch geschehen. Also wenn wir jetzt Vorbereitung, Durchführung und Korrektur jeder Prüfung mit zwei Stunden Arbeitszeit berechnen, was sehr, sehr konservativ geschätzt ist, sind wir bei 34'000 Arbeitsstunden, die der Kanton Zürich finanzieren muss; ein sehr hoher Aufwand. Diese hohen Ausgaben aufseiten der Familien, der Gemeinden und des Kantons brauchen eine Rechtfertigung.

Dass die Bildungsdirektorin in den letzten Jahren in den Medien immer wieder gesagt hat, dass dieses System das effizienteste sei, hat mich jeweils überrascht. Denn bei den eben genannten Zahlen denke ich an vieles, das Wort «effizient» kommt dabei nicht vor. Weil mir nichts ferner liegt, als die Bildungsdirektorin Lügen zu strafen, gehe ich davon aus, dass sie die Effizienz auf das Bestehen des Gymnasiums und einen späteren Erfolg an der Universität bezieht. Ich habe darum versucht, diese Annahme mit Fakten zu untermauern, denn ich bin der Ansicht, dass wir es diesem Kanton und unseren Wählerinnen und Wählern schuldig sind, faktenbasierte Politik zu machen. Zum Glück gibt es den Bildungsbericht Schweiz, der regelmässig erscheint, die Bildungslandschaft des ganzen Landes umfasst und dadurch Vergleiche zwischen den Kantonen zulässt. Leider sind die Ergebnisse in Bezug auf die Frage, ob eine Aufnahmeprüfung ausschlaggebend für den Erfolg an Gymnasium und Universität ist, ernüchternd. Oder anders gesagt: Es lässt sich nicht empirisch belegen, dass die Aufnahmeprüfung im Kanton Zürich ein besseres Selektionsinstrument im Hinblick auf den Erfolg an einem Gymnasium oder später an der Universität ist, beziehungsweise es gibt keine Evidenz, dass der prüfungsfreie Zugang schlechter wäre. Es zeigt sich im Bildungsbericht klar, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen den kognitiven Kompetenzen und dem schulischen Erfolg am Gymnasium. Diese Kompetenzen zeigen sich aber in den schulischen Leistungen und haben keinen Zusammenhang mit der Selektionsweise. Vereinfacht gesagt, je mehr Jugendliche mit tiefschulischen Kompetenzen an die Gymnasien zugelassen werden, desto höher ist die Dropout-Quote. Die Art und Weise, wie die Zulassung geschieht, die Selektion stattfindet, ob über Zeugnisse, Prüfungen oder Empfehlungen, hat keinerlei Einfluss darauf, ob mehr Schülerinnen und Schüler mit tiefen Kompetenzen zugelassen werden und wie ihr Erfolg am Gymnasium ist. Es gibt keine Statistik, die den Einfluss der Selektionsweise belegt.

Jetzt werden Sie einwerfen, dass ein Abschaffen der Aufnahmeprüfung zu höheren Maturitätsquoten führt und bei einer hohen Maturitätsquote zwar dann viele eine Matura haben, aber dann im Studium nicht erfolgreich sind. Hier sehen wir in den Studien, dass die Maturitätsquoten in allen Kantonen

zwischen den Bezirken stärker schwanken als zwischen den einzelnen Kantonen, das heisst: Innerhalb eines Gebietes mit der gleichen Selektionsweise gibt es grössere Unterschiede bei den Maturitätsquoten als zwischen den Gebieten mit unterschiedlicher Selektionsart. Für die Höhe der Maturitätsquote sind somit andere Faktoren ausschlaggebend als die Art und Weise, wie der Zugang selektioniert wird.

Auch ein Zusammenhang zwischen der Selektionsweise und dem Erfolg an der Hochschule ist im Bildungsbericht nicht nachweisbar. Die Studien zeigen, dass es eine Korrelation zwischen den Matura-Noten und dem Studienerfolg gibt, nicht der Selektionsweise beim Eintritt ins Gymnasium. Der Bildungsbericht hält ausserdem fest – ich zitiere –, «dass der Studienerfolg von Faktoren abhängt, die von den Gymnasien kaum beeinflusst werden können, es sind dies beispielsweise der gewählte Hochschultyp, der dort gewählte Fachbereich oder auch Faktoren wie das Alter der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten oder der Bildungsstand der Eltern». Oder deutlicher: Ein Zusammenhang mit der Selektionsweise beim Eintritt ins Gymnasium ist auch hier nicht gegeben. Die Aussage der Bildungsdirektorin, dass die Aufnahmeprüfung der effizienteste Weg ist, lässt sich also in Bezug auf Erfolg an Gymnasium und Hochschule nicht belegen. Der hohe Aufwand, der durch die Gymi-Prüfung verursacht wird, lässt sich somit durch den Bildungsbericht nicht rechtfertigen.

Stellt sich also die Frage, ob denn ein System mit prüfungsfreiem Übergang so grössere Nachteile hätte, dass sich ein Festhalten an der Prüfung rechtfertigen liesse. Darum erbitten wir genau das in diesem Postulat, einen Bericht, der die Auswirkungen einer Abschaffung aufzeigen würde, damit wir Fakten haben, um zu politisieren. Kantone, die keine Prüfung kennen und deren Erfahrung als Grundlage für diesen Bericht dienen kann, gibt es genug, die Machbarkeit des Berichts ist also gegeben. Ein solcher Bericht gibt uns die Grundlage zu entscheiden, ob der momentan betriebene Aufwand, unsere momentane Selektionsweise wirklich die effizienteste, die beste ist für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Schulen, die Gemeinden, für unseren Kanton.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Wir im Kanton Zürich sollen die Prüfung abschaffen, aber die Gymi-Prüfung wird im Kanton Zug wieder eingeführt. Obwohl der Zuger Bildungsrat sehr starken Gegenwind hat, hält er daran fest. Seine Absicht ist, weniger Jugendliche ins Langzeit-Gymi zu bringen, und wir wollen das Gegenteil. Und wichtig ist: Wer ins Gymi will, soll eine Prüfung machen, und dann ist es auch gewiss, dass er dorthin will. Wenn das Postulat angenommen würde, kämen mehr Schüler ins Gymnasium und wür-

den sicher mehr bei der Probezeit rausfliegen. Die Administration der Sekundarschule wird höher als in anderen Kantonen, wie wir das in anderen Kantonen haben nachlesen können. Darum unterstützt die SVP/EDU-Fraktion das Postulat nicht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich glaube, im Kern wollen wir alle dasselbe: Wir wollen, dass die richtigen Kinder ins Gymnasium kommen. Wir wollen Chancengerechtigkeit, unabhängig von Herkunft, unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern. Ich glaube, soweit können wir uns alle finden. Jetzt ist die Frage: Wie erreichen wir das? Und erreichen wir es heute?

Ich denke, in den Bereichen, in denen man es in diesem frühen Alter überhaupt erreichen kann, erreichen wir es. Wir machen Prüfungen, die eine Mischung aus Tagesform einerseits – es sind übrigens drei Prüfungen, nicht zwei, Sylvie Matter – und einer Erfahrungsnote, die zwar längerfristig in dem Sinn einen Horizont, aber den Nachteil hat, dass natürlich ein Kind in Opfikon vielleicht etwas anders beurteilt wird als ein Kind in Küsnacht. Die Mischung macht es aus und die Mischung ist wahrscheinlich nicht so schlecht. Wo wir es nicht erreichen, da sind wir uns wahrscheinlich auch einig, ist bei Kindern mit schwierigem Hintergrund, bei Kindern, die gar keine Unterstützung von zu Hause haben, da erreichen wir es wahrscheinlich nicht. Die Frage ist, können wir es dort überhaupt erreichen? Ich denke, dort ist viel, viel entscheidender, was wir in den letzten zwei Jahrzehnten in der Bildung gemacht haben, nämlich die Durchlässigkeit, dass man eben auch nach der zweiten oder nach der dritten Sek dorthin kann, dass man mit einer BMS (*Berufsmittelschule*) irgendwann auch studieren kann, und so weiter. Das sind die Möglichkeiten, die man heute hat, und das sind gute Möglichkeiten. Ich erinnere immer wieder und gerne daran, dass der CEO (*Sergio Ermotti*) der grössten und einzigen Grossbank der Schweiz (*UBS*) keine Matura hat, er hat eine Lehre gemacht. Man kann also alles erreichen mit einer Lehre, es gibt keinen Grund, etwas anderes zu pushen.

Noten sind nicht perfekt. Noten, die wir in der Schule erhalten, sind nicht perfekt, sie sind nicht vergleichbar. Prüfungen, die an einem Tag stattfinden, sind insofern nicht vergleichbar, als sie eben eine gewisse Tagesform beinhalten. Deshalb ist es wichtig, dass man das System offen und durchlässig hält.

Ein grosses Problem, und das ist für mich auch der Grund, weshalb es all diese Vorbereitungskurse gibt – Sie haben letzte Woche gehört, ich habe es gesagt, dass mein Sohn vor einer Woche auch an dieser Prüfung war, ich habe mit ihm auch gelernt –, ein grosses Problem ist, dass an dieser Prüfung Dinge gefragt werden, die in der Volksschule nicht gelehrt werden. Ja, wie

soll da ein Kind, das null Support von zu Hause hat, die Chance haben, so eine Prüfung zu bestehen? Jetzt kann man entweder die Prüfung ändern oder, was mir fast lieber wäre, man würde sich mal überlegen, weshalb die Volksschulen das nicht unterrichteten. Ganz triviale Sachen, einen Aufsatz schreiben, zunächst eine kurze Disposition, ein paar Notizen machen, das lernen sie nicht mehr in der Volksschule, das lernen sie offenbar erst in der Gymi-Vorbereitung – privat oder staatlich, ist ja egal –, das lernen Sie erst dort. Ein anderes Beispiel, ganz simple Gleichungen: Kästchen plus 6 gleich 12, das lernen sie nicht in der Volksschule, wieso nicht? Das kann man in der Volksschule lernen und offenbar kann man es diesen Kindern auch zutrauen. Das Ziel muss doch sein, dass Kinder, die ganz normal die Volksschule besuchen und dort Überflieger sind, dass diese Kinder ohne eine besondere Vorbereitung ins Gymnasium kommen, aber mit einer Prüfung. Das muss der Weg sein, und deshalb muss sich auch die Volksschule vielleicht ein bisschen bewegen und sich überlegen, ob gewisse Dinge, die gelehrt werden, wirklich so zentral sind oder ob man sich nicht wieder auf essenziellere Dinge konzentrieren sollte, damit eben auch Kinder, die sich keinen Kurs leisten können oder die keinen Support von zuhause haben, aber die einfach gut sind, damit die unabhängig von ihrem Hintergrund ins Gymnasium kommen. Ich denke, daran müssen wir arbeiten. Selbst wenn man nun so einen Systemwechsel wollte, muss man sich einfach bewusst sein: Man kann ja nicht nur an einem Rädchen drehen, oder? Das ist ein Gesamtsystem, das sich über mehrere Jahre erstreckt. Und einfach nur eine Prüfung abschaffen ist keine Lösung.

Und der letzte Punkt, was bei so einer Prüfung auch wichtig ist, auch wenn es natürlich nicht wissenschaftlich ist, ist die Akzeptanz. Akzeptiert die Bevölkerung, akzeptieren die Eltern diese Prüfung? Ich denke, sie tun es im Wesentlichen. Wenn sie es nicht mehr tun, dann werden sie bezüglich Chancengerechtigkeit keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt erleben. Dann werden nämlich jene Eltern, die es sich leisten können – ich gehöre nicht dazu – Privatschulen aufsuchen. Und ich kann Ihnen eines sagen, ich war ja auch irgendwann an der Uni, und das ist jetzt auch eine anekdotische Evidenz: Aber tendenziell war es schon so, dass die Schülerinnen und Schüler, die eine gekaufte Matur hatten, sei es aus Zuoz oder irgendwoher, dass die im Studium schon mehr Probleme hatten und nicht die Überflieger waren im Gegensatz zu jenen, die an einem staatlichen Institut ganz normal eine Matur gemacht haben.

Die FDP ist sich bewusst, dass das System heute nicht perfekt ist, aber sie sieht kein besseres System und vor allem nicht dieses System, das jetzt vorgeschlagen wird. Ich danke Ihnen.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Vorweg, die GLP hat die Stimmfreigabe beschlossen, und ich spreche hier für jene Mitglieder der GLP-Fraktion, die dieses Postulat unterstützen.

Bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, das Gymnasium abzuschaffen, Leistungsanforderungen zu senken oder unser Bildungssystem vorschnell umzubauen, es geht schlicht darum, hinzuschauen. Die Unterschiede bei den Übertritten ins Gymnasium innerhalb unseres Kantons sind erheblich. Während in einzelnen Gemeinden nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler einen Übertritt schafft, liegt die Quote andernorts um ein Vielfaches höher. Diese Unterschiede lassen sich kaum allein mit Leistung erklären. Vielmehr wissen wir aus diversen Antworten der Bildungsdirektion selbst, dass sowohl primäre wie auch sekundäre Herkunftseffekte eine Rolle spielen, also Faktoren, die mit Unterstützung im Elternhaus, Ressourcen und auch mit unterschiedlichen Beurteilungen zusammenhängen. Das heutige Aufnahmefahren funktioniert in vielen Punkten gut. Es sorgt für klare Strukturen und für eine gewisse Vergleichbarkeit. Gleichzeitig erzeugt es aber auch Druck auf Schülerinnen und Schüler, die sich früh entscheiden und dem Druck dieser Prüfung standhalten müssen, für Familien, die teils erhebliche Mittel in die Vorbereitung investieren, und für Lehrpersonen, die zwischen Förderung und Selektion stehen. Die Frage ist deshalb legitim, ob es sinnvoll wäre, ergänzend zu prüfen, welche Folgen alternative Wege hätten.

Genau das verlangt dieses Postulat, keinen Systemwechsel, sondern eine Auslegeordnung. Es will wissen, welche Auswirkungen ein prüfungsfreier Übertritt in unterschiedlichen Varianten hätte – auf die Schülerinnen und Schüler, auf die Schulen, auf den Leistungsdruck und auf die Chancengerechtigkeit. Wer vom heutigen System überzeugt ist, kann einer solchen Prüfung gelassen entgegentreten. Und wer Verbesserungsbedarf vermutet, erhält eine Grundlage für eine faktenbasierte Diskussion. Dieses Postulat verlangt keine Entscheidung, es verlangt Erkenntnis.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Unsere Schülerinnen und Schüler, die ans Gymnasium wollen, müssen heute eine Übertrittsprüfung absolvieren. Laut Bildungsdirektion gehört das Aufnahmeverfahren des Kantons Zürich zu den effizientesten Systemen. Gleichzeitig wissen wir, dass vielen Kindern und Jugendlichen nach der 6. Primar sowie nach der 2. oder 3. Sek Gymi-Vorbereitungskurse nahegelegt werden und dass sie ohne diese Gymi-Kurse nicht bestehen werden. Rund um diese Prüfung ist inzwischen eine regelrechte Vorbereitungsindustrie entstanden. Zudem wissen wir aus verschiedenen Studien, dass schulische Beurteilungen bei Kindern aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien häufig tiefer ausfallen. Sprachliche

Hürden können das Bild zusätzlich verzerren, und auch unbewusste Erwartungen spielen eine Rolle. Eine hervorragende Vornote, die zur Übertrittsprüfung angerechnet wird, kann deshalb nicht immer als völlig objektives Kriterium gelten.

Entscheidend ist jedoch auch die pädagogische Perspektive. Lernen ist ein Prozess. Unser Lehrplan 21 baut auf Kompetenzen auf, dementsprechend müsste auch die Beurteilung erfolgen. Schülerinnen und Schüler sollten ihre Leistungen in unterschiedlichen Lernsituationen zeigen können, sodass über eine gewisse Zeit hinweg ein Gesamtbild entsteht. Die Probezeit an den Gymnasien ist ja bereits seit langem etabliert. Da stellt sich dann schon die Frage: Wozu dient denn eigentlich noch die Übertrittsprüfung? Ist sie nicht ein Stück weit ein alter Zopf? Denn die Prüfung reduziert Leistungen letztlich auf ein punktuelles Ereignis, einen einzigen Tag, der darüber entscheidet, ob es «Daumen hoch» oder «Daumen runter» gibt. Das verursacht erheblichen Stress und wird dem prozessorientierten Verständnis von Lernen nur bedingt gerecht.

Natürlich wird auch ein prüfungsfreier Zugang die unterschiedlichen Gymnasialquoten zwischen Gemeinden nicht einfach aufheben. Gemeinden mit hohem sozioökonomischen Status, etwa am Zürichsee, erreichen heute deutlich höhere Quoten als Gemeinden mit einer anderen sozialen Zusammensetzung, beispielsweise Schlieren. Diese Unterschiede haben komplexe Ursachen. Dennoch stellt sich die Frage, ob ein stark prüfungszentriertes System solche Ungleichheiten nicht zusätzlich verstärkt. Ein Verfahren, das Leistungen über einen längeren Zeitraum beurteilt und nicht auf einen einzelnen Prüfungstag fokussiert, könnte hier möglicherweise zu etwas mehr Durchlässigkeit beitragen. Genau deshalb bitten wir die Regierung, noch einmal genauer aufzuzeigen, wie effizient unser System tatsächlich ist, auch im Vergleich zu anderen Kantonen, zum Beispiel dem Kanton Aargau, der seit langem einen prüfungsfreien Zugang zum Gymnasium kennt.

Für uns Grüne geht es mit diesem Postulat zunächst um eine Auslegeordnung. Wir unterstützen das Postulat.

Kathrin Wyder (Die Mitte, Wallisellen): Wir werden das Postulat nicht unterstützen. Wir anerkennen die Anliegen bezüglich der Chancengleichheit und der Belastung durch Prüfungsvorbereitungen. Gleichzeitig sind wir aber der Ansicht, dass ein prüfungsfreier Übertritt ins Gymnasium nicht die geeignete Lösung ist. Die Unterschiede in den Übertritten zwischen Zürcher Gemeinden spiegeln verschiedene Herkunftseffekte wider. Ein prüfungsfreier Zugang würde diese Effekte nicht beseitigen, sondern das Aufnahmeverfahren lediglich auf eine andere Weise verschieben, ohne das Ziel der Chancengleichheit zu erreichen.

Zudem ist die zentrale Aufnahmeprüfung ein bewährtes Instrument, das sich als effizient und zuverlässig erwiesen hat. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler schliesst das Gymnasium erfolgreich ab, was für die Stabilität des Bildungssystems spricht. Ein prüfungsfreier Übertritt würde zusätzlichen Druck auf die Lehrpersonen und Schulen erzeugen, denn nun wären sie für eine breitere Heterogenität in den Klassen verantwortlich. Zudem sind wir überzeugt, dass die Dropout-Quote aus dem Gymnasium höher werden würde, was nicht erstrebenswert wäre.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der prüfungsfreie Übertritt ins Gymnasium: Sie haben die Argumente pro und kontra gehört, und auch wir von der EVP haben pro und kontra abgewogen. Dafür spricht die grössere Chancengerechtigkeit des prüfungsfreien Übertritts. Es kann doch nicht sein, dass die Eintrittschancen ins Gymi davon abhängen, wie viele teure Prüfungsvorbereitungskurse die Eltern bezahlen können. Andererseits sind wir skeptisch, ob ein prüfungsfreier Übertritt ins Gymnasium nicht den Druck weg von Sek – Berufslehre hin zum Gymi noch mehr erhöhen und zu einer höheren Gymi-Quote führen würde. Aber um die langandauernde Debatte mit Behauptungen beiderseits zu einem vorläufigen Abschluss zu führen, könnte ein Bericht mit einer vertieften Analyse nicht schaden, und der Regierungsrat ist ja bereit, diese Analyse vornehmen zu lassen. Die EVP überweist daher das Postulat.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wie ich schon in meinem Votum zur Abschaffung des Langzeitgymnasiums erwähnt habe, ist die Gymi-Prüfung ohne Vorbereitungskurs heute nicht zu schaffen. Es liegt im Ermessen der Schulen, ob ein solcher Kurs angeboten wird. Wenn nicht, haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind für teures Geld zu einem privaten Kurs anzumelden. Da sich das nicht alle leisten können, haben wir hier bereits einen versteckten Selektionsfaktor. Kurz gesagt, soziale Herkunft entscheidet stärker als die Leistung, ob ein Kind die Gymi-Prüfung besteht oder nicht. Die Prüfung misst daher weniger die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sondern vielmehr den Zugang zu Unterstützungsangeboten – Chancengerechtigkeit ade.

Aus Sicht der Alternativen Liste muss dieses System daher grundlegend überdacht werden. Und wie Herr Bourgeois schon erwähnt hat, ist es absolut nicht sinnvoll, dass die 6.-Klass-Schüler und -Schülerinnen, die sich auf die Gymi-Prüfung vorbereiten, zusätzlichen Stoff lernen müssen, um diese Prüfung überhaupt bestehen zu können, neben dem regulären 6.-Klass-Stoff, den sie sich auch aneignen müssen. Andere Kinder wiederum besuchen, ob freiwillig oder nicht, zwei Kurse, um die Prüfung auch wirklich zu bestehen. Freizeit, Sport, Freunde müssen für ein halbes Jahr hintenanstehen, obwohl

genau diese Peer-Aktivitäten für Teenager so wichtig sind. Somit führt die Gymi-Prüfung zu einem Leistungsdruck, der pädagogisch fragwürdig ist. Hinzu kommt, dass die Kinder für die Prüfung lernen und nicht fürs Verständnis.

Es geht hier um ein Postulat. Es geht um einen Bericht, der die Auswirkungen, welche die Einführung eines prüfungsfreien Übertritts ans Gymnasium haben würde, beleuchten soll. Es sollte eigentlich im Sinne aller sein, diese Informationen zu erhalten. Auch der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Alternative Liste überweist es, tun Sie es uns bitte gleich. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich spreche für einen Teil der GLP-Fraktion und als Präsident einer Sekundarschulgemeinde.

Ich habe jetzt mehrfach gehört, ein solcher Bericht verursache keine Verpflichtungen, schaffe aber die Grundlage für eine sachliche Diskussion über mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Wenn Sie sagen, ein Bericht verpflichte zu nichts, liefere aber wertvolle Entscheidungsgrundlagen und könne helfen, bestehende Ungleichheiten im System besser zu verstehen und gezielt anzugehen, mag das sein. Aber das ist nicht die Absicht, nicht die Hidden Agenda dieses Vorstosses. Dass es nur darum gehen sollte, nehme ich Ihnen schon mal nicht ab. Und selbst wenn dem so wäre, die Eltern im Kanton würden dieses Signal ganz anders verstehen. Es wird nicht nur die Mediens Schlagzeile sein, die heisst «Kantonsrat schafft Gymi-Prüfung ab», die Eltern würden das so verstehen. Und das ist die Absicht der Postulantinnen, sie wollen die Gymi-Prüfung abschaffen. Wollen sie auch die Matura-Quote erhöhen? Wollen sie die Sekundarschule schwächen? Die gleichen Kreise wollen übrigens auch die Aufnahme in die Sek selektionsfrei gestalten. Sie wissen, das ist das Vorhaben, dass es keine Sek A, B und C mehr gibt, das ist das Vorhaben, das jetzt als Einzelinitiative (*KR-Nr. 55/2026*) eingereicht worden ist. Die Einzelinitiantin wird dann ja – wir haben es heute Morgen so beschlossen – ihre Beweggründe darlegen können. Selektionsfrei, das ist das Vorhaben, zu dem letztes Jahr eine Volksinitiative so krachend gescheitert ist, dass es nicht einmal die Hürde der Unterschriften geschafft hat, und im Parlament Uster ist ein ähnlicher Vorstoss ebenfalls krachend gescheitert.

Und selbstverständlich soll auch der Eintritt ins Gymi selektionsfrei sein, selektionsfrei, das neue Mantra. Sie werden nun sagen, «nein, nein, es geht nicht um selektionsfrei, sondern um prüfungsfrei». Das ist das, was die Erstpostulantin sagte, und ich habe sie gehört. Trotzdem: Als Präsident einer Sekundarschulgemeinde will ich eine starke Sekundarschule als starke Alternative für fast alle Schülerinnen und Schüler. Das Langzeitgymnasium kann

und soll bestehen für Kinder, die wirklich hochbegabt sind. Auch für das Kurzzeit-Gymi, das hier weniger im Fokus steht, bei dem es aber um eine genau gleich anerkannte Matur geht, auch dafür sollen Schülerinnen und Schüler eine Prüfung machen. Denn Jugendliche, die eine Berufslehre beginnen wollen, müssen Bewerbungen schreiben, Assessments durchlaufen, Tests absolvieren et cetera, und sie müssen mit Absagen rechnen, oft sind es mehrere Absagen. Sekundarschülerinnen, die eine Berufsschule machen wollen, die eine Berufsschule beginnen wollen, brauchen einen Plan B, einen Plan C und werden gefordert. Etwas Ähnliches dürfen wir doch auch von denen verlangen, die dann in eine Maturitätsschule übertreten wollen. Sie werten, wenn auch nicht bewusst oder nicht absichtlich, mit Ihrem Wichtigreden des gymnasialen Wegs die duale Bildung ab. Tun Sie das bitte nicht. Die duale Bildung ist der Königsweg, und niemand soll in der Schweiz stigmatisiert werden, weil er/sie eine Berufslehre macht. Und noch etwas: Prüfungen seien ungerecht, da es auf einen Tag ankomme. Mit guten Vornoten verträgt es auch einen Ausrutscher in der Prüfung. Und die Prüfungsnote ist dann unter Umständen doch objektiver als die Note aus einer Schulklasse. Wir haben jetzt ein gut austariertes System mit vielen Möglichkeiten. Wird das System wirklich gerechter, wenn es keine Prüfungen gibt? Oder sind dann nicht doch wieder Kinder aus privilegierten Haushalten bessergestellt? Die Frage ist doch vielmehr: Wie schaffen wir es, Eltern beizubringen, dass nicht das Gymi der einzige Weg ist? Ich höre immer, dass das Gymi der Königsweg und der bessere Weg als die Berufsbildung sei. Für mich ist das falsch. Mit der Überweisung dieses Postulats stärken Sie dieses Narrativ, lehnen Sie es deutlich ab. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Was Sylvie Matter erzählt hat, ist ihre eigene Wahrnehmung, die sie sehr gerne von der Bildungsdirektion bestätigt haben möchte. Eigentlich geht es hier wirklich nur um die Gleichschaltung aller Kinder, das ist verwerflich. Benno Scherer hat das Ansinnen entlarvt, und ich hoffe, dass ganz viele von der GLP dieses Postulat ablehnen.

Übrigens, wenn es weniger Gymi-Aspiranten hat, dann gibt es übrigens auch weniger Prüfungen. Das wäre effizient, denn dann sind nur noch die Richtigen dort. Und übrigens noch: Wir haben ja KI, und KI kann vieles, kann nicht alles, aber kann vieles. Und es könnte bei der Bewältigung der riesengrossen Menge an Prüfungen helfen, weil genau diese Prüfungen nämlich standardisiert sind. Das hilft. Und deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie dieses Postulat ab, es ist schlicht unnötig.

Sylvie Matter (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn man die Grammatikprüfung und den Aufsatz als zwei Prüfungen nimmt, dann sind wir insgesamt bei drei Prüfungen, dann sind es rund 51'000 Arbeitsstunden, die für die Korrekturen gebraucht werden. Und nein, gerade im Korrigieren von Aufsätzen ist die KI immer noch eine Katastrophe, das können wir nicht übergeben. Das heisst: Für mich ist es nicht ganz verständlich, warum genau diese Parteien, die sonst immer Kosten einsparen wollen und immer überall höhere Kosten befürchten, jetzt nicht prüfen wollen, ob wir diese Kosten nicht einsparen könnten, denn die Prüfung kostet sehr viel. Und der Kanton Aargau wurde erwähnt, dort geht es rein über die Zeugnisnoten. Das sind mehrere Prüfungen über das ganze Schuljahr hinweg, es sind zwei Zeugnisse nötig, die gezählt werden, um dann auch ohne die Probezeit in die Schule zu kommen, also das ganze erste Jahr machen zu können. Der Druck auf die Lehrpersonen der Primarschule ist nicht wesentlich höher. Das sind Aussagen, die jetzt einfach nicht richtig waren.

Gut, wenn wir für die heutige Debatte Noten verleihen würden, würde die Sprecherin der GLP eine 6 bekommen, weil sie ein gutes Textverständnis hat. Sie hat verstanden, um was es in diesem Vorstoss ging, wie auch die EVP, es geht darum, zu prüfen, anzuschauen: Haben wir wirklich das optimale System? Bei der SVP bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie nur den Titel gelesen haben, weil Sie behaupten, wir wollten die Prüfung abschaffen. Wir wollen einen Bericht. Dass Sie den Bildungsbericht noch nie gelesen haben, haben Sie aber gezeigt, weil es Kantone hat, die keine Prüfung haben, aber weniger Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Es stimmt also nicht, dass alle Kantone, die keine Prüfung haben, einfach mehr Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien haben. Diese Aussage ist falsch. Und Statistiken sind nicht einfach eine Wahrnehmung, bitte schauen Sie sich doch die Fakten an, die wir haben.

Überrascht hat mich das Votum von Marc Bourgeois. Für einmal sind wir fast einer Meinung. Ich konnte sehr vielem zustimmen, was er gesagt hat, nur seiner Konklusion nicht. Also schlussendlich läuft alles, was er gesagt hat, darauf hinaus, dass wir eben überprüfen müssen: Ist das denn die richtige Art und Weise, wie wir diese Selektion anschauen? Und genau das fordern wir ja, dass wir anschauen, ob das die richtige Art und Weise ist.

Das Votum des GLP-Sprechers muss ich dann einmal noch analysieren. Es ist eine Mischung zwischen einem Argument der schiefen Ebene, indem gesagt wird, «wenn wir das annehmen, dann passiert ganz, ganz, ganz viel Böses», und einem Strohmännchen-Argument, indem mir Dinge unterstellt werden, die ich gesagt oder mitgedacht hätte, und gegen die dann argumentiert wurde. Beispielsweise, dass das Gymnasium ein Königsweg sei, hat niemand von uns irgendwie formuliert, das wurde uns schlichtweg unterstellt.

Ich kann mein Votum gerne zum Gegenlesen geben, da steht dieses Wort ganz sicher nicht, weil ich das so auch nicht glaube. Es ist ein Weg von ganz vielen, die alle gut sind. Und wir müssen schauen, dass die richtigen Kinder den Weg machen, der für sie der richtige ist. Und wir müssen die Selektion so gestalten, dass jedes Kind am Schluss den Weg machen kann, für den es die Kompetenzen hat.

In Bezug darauf, dass wir die Eltern besser informieren müssten, was es alles für Wege gibt, wie unser Bildungssystem aufgebaut ist, und das möglichst früh, dazu haben wir schon vor längerem einen Vorstoss gemacht.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Das hat mich doch ein bisschen gejuckt, was Sylvie Matter gesagt hat, und zwar seht ihr jetzt mal, geschätzte Damen und Herren, wie Noten gemacht werden. Sie hat es ganz ehrlich gesagt, oh, wie peinlich.

Ratspräsident Beat Habegger: Das Kantonsratsgesetz gibt dem Präsidenten nicht die Kompetenz, Noten zu verteilen, auch nicht im Fach Betragen (*Heiterkeit*). Deshalb gebe ich jetzt das Wort der Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Als Oberlehrerin werde ich jetzt hier auch nicht Noten verteilen, das steht mir nicht zu und das ist eigentlich auch nicht nötig. Sie haben aber in dieser Diskussion gezeigt, wie viele Gefühle und Ressentiments eigentlich rund um diese Frage der Gymi-Prüfung bestehen, und da prallen wahrscheinlich tatsächlich zwei Welten aufeinander.

Ich erlaube mir einige Vorbemerkungen: Man kann es doch Eltern, die über die Ressourcen verfügen, nicht verübeln, wenn sie ihre Kinder unterstützen, in welcher Form auch immer sie das tun, sei es dadurch, dass sie mit ihnen lernen, wie Herr Bourgeois das gemacht hat, oder sei es dadurch, dass sie ihnen irgendwelche Kurse ermöglichen. Ein Missstand, den ich schon vor etwa elf Jahren bei meinem Amtsantritt bei den Gymis sehr stark bemängelt habe, ist die Dropout-Quote nach der Probezeit. Wir lagen damals bei mindestens 12 bis 13 Prozent, teilweise noch viel höher. Das heisst, mindestens ein Zehntel bis ein Neuntel der Schülerinnen und Schüler mussten das Gymi wieder verlassen, unnötiger Ressourcenverlust, da werden Sie mir recht geben. Und die Wunden, die da zurückbleiben, die Aufwendungen, die die Sekundarschulen leisten müssen, es ist eigentlich alles sehr, sehr unnütz. Das haben die Gymis verstanden. Ich habe ihnen einen klaren Auftrag gegeben, und wir sind jetzt in der Dropout-Quote deutlich, deutlich unter 10 Prozent bei allen Gymnasien. Es gibt sicher Kinder, die sich dort am falschen Ort wähnen und deshalb austreten, aber diejenigen, die leistungsmässig nicht

mitkommen, sind ein ganz kleiner Teil. Und deshalb finde ich es auch ziemlich schwierig, wenn man im Zusammenhang mit den Gymnasiasten von «Low Performern» spricht, das finde ich absolut despektierlich. Die Kinder, die im Gymnasium sind, sind leistungsbereit, leistungswillig. Und diejenigen, die es eben nicht schaffen, werden durch das strenge Qualifikationsverfahren an den Gymnasien während der ganzen Gymnasialzeit eben dann zum Austritt bewogen. Deshalb haben wir eigentlich eine solche Gymnasialquote, wie wir eine Eintrittsquote ins Gymnasium haben.

Das würde an und für sich auch im Bildungsbericht stehen – den ich übrigens gelesen habe, Frau Matter, ich kann lesen –, dieser Bildungsbericht gibt eigentlich genau das zum Besten. Er sagt: Je strenger die Qualifikation an den Gymnasien ist, desto geringer ist der Dropout an den Hochschulen. So viel habe ich da verstanden, vielleicht haben Sie einen anderen Bildungsbericht gelesen als ich.

Aber die Regierung ist tatsächlich bereit, das auch darzulegen. Ich finde es gut, wenn Sie wissen, was für Überlegungen man sich macht. Man macht sich in der Bildungsdirektion ab und zu Überlegungen oder vielleicht sogar ununterbrochen, auch wenn Sie das nicht glauben können. Das heutige Aufnahmeverfahren wurde im Schuljahr 2022/2023 eingeführt, und die Bildungsdirektion ist zurzeit daran, das Übertrittsverfahren zu evaluieren. Die Evaluation soll zeigen, was funktioniert und wo es eben noch Nachbesserungen braucht. Wir schauen da sehr kritisch hin, und das Thema «Chancengerechtigkeit» steht an erster Stelle. Aber auch die Entlastung unserer Jungen und Jüngsten ist ein wichtiges Anliegen, das wir ebenfalls damit verfolgen wollen.

Ob Sie das Postulat jetzt also überweisen und dann einen Bericht von uns bekommen oder nicht, wir werden die Aufnahmeprüfung evaluieren und Ihnen dann zeigen, wo wir Optimierungsbedarf sehen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 111/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr

Postulat Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 31. März 2025

KR-Nr. 112/2025, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Roger Schmidinger hat am 5. Mai 2025 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Mit diesem Postulat laden wir den Regierungsrat ein, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen, inklusive eines konkreten Massnahmenplans, eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr im Kanton Zürich umgesetzt werden könnte. Es geht dabei um zwei zentrale Punkte: Erstens sollen alle Jugendlichen erfasst werden, die während des Ausbildungsprozesses ausscheiden. Zweitens soll aufgezeigt werden, wie eine gezielte Unterstützung und Begleitung ausgestaltet werden könnten, damit auch diese Jugendlichen sicher bis zum 18. Altersjahr an einer Ausbildung teilnehmen können.

Ein Blick in den Bildungsbericht 2023 zeigt: Die Ausbildungsquote liegt schweizweit nur leicht über 90 Prozent. Seit Jahren gibt es keine merklichen Fortschritte mehr. Die EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) und der Bund haben bereits 2006 das Ziel von 95 Prozent formuliert, was bis heute noch nie erreicht wurde. Der Kanton Zürich lag 2023 bei 90 Prozent. Gemäss dem Bundesamt für Statistik wurden 2023 24 Prozent der Lehrverträge aufgelöst, das betrifft jede vierte Person in einer beruflichen Grundbildung. Auf den Kanton Zürich heruntergerechnet, entspricht das rund 2800 Jugendlichen pro Jahr. Zwar liegt die Wiedereinstiegsquote bei 79 Prozent, doch 21 Prozent kehren nicht in die Berufsbildung zurück, und das sind im Kanton Zürich jährlich geschätzt rund 550 junge Menschen. Hinzu kommen etwa noch einmal 500 Jugendliche pro Jahr, die nach der obligatorischen Schulzeit in die nachobligatorische Phase eintreten und keine Anschlusslösung haben. Damit sprechen wir von rund 1000 Jugendlichen unter 18 oder bis 18 Jahre im Kanton Zürich, die unterschiedlich lange ohne Anschlusslösung und teilweise arbeitslos und häufig ohne feste Tagesstruktur sind.

Eine Ausbildungspflicht bis 18 ist in diesem Sinne kein Zwangsinstrument, sondern ein Sicherheitsnetz. Wenn die betroffenen Jugendlichen zentral erfasst sind, kann der Kanton gezielt Massnahmen ergreifen und Unterstützung anbieten. Es wird auch kein Administrations-Monstrum erschaffen, weil viele Daten bereits vorhanden sind. So ist das Berufsbildungsamt zum Bei-

spiel über sämtliche Lehrabbrüche informiert, es gilt hier also nur noch, Lücken zu schliessen. Andere Kantone sind diesen Weg bereits gegangen, Tessin seit 2021, Genf bereits seit 2018.

Auf nationaler Ebene wurde ein entsprechender Vorstoss mit der Begründung abgelehnt, dass die Kantone in der Verantwortung stehen. Genau dieser Verantwortung wollen wir nachkommen. Dieses Postulat verlangt keine sofortige Einführung, sondern eine sorgfältige Prüfung und einen konkreten Umsetzungsplan. Dass wir möglichst viele junge Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können, das ist nicht nur für die Jugendlichen gut, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu überweisen.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Die Ausbildungspflicht für alle ist doch nicht möglich, ist aus meiner Sicht nicht möglich, und wir haben 90 Prozent, die doch eine Ausbildung abschliessen. Und es wird schon viel unternommen, zum Beispiel die Integrationsvorlehre INVOL, die fast allen hilft, eine Ausbildung zu machen. Darum hat auch der Nationalrat den Vorstoss am 28. Februar 2024 schon abgelehnt. Im Kanton Zürich einen Sonderzug zu fahren, finden wir nicht nötig, darum unterstützen wir das Postulat nicht.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Zielsetzung des Postulates ist nachvollziehbar. Es ist unbestritten, dass möglichst alle Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung finden und eine Ausbildung absolvieren sollen. Eine erfolgreiche Integration in die Berufsbildung ist sowohl für die jungen Menschen selbst als auch für unsere Gesellschaft von grosser Bedeutung.

Die vorgeschlagene Lösung überzeugt jedoch nicht. Der Kanton Zürich verfügt bereits heute über wirksame Instrumente, das Case-Management Berufsbildung, Brückenangebote, Berufsberatung und so weiter. Diese Angebote setzen früh an und ermöglichen eine individuelle Begleitung von Jugendlichen, die beim Übergang in eine Ausbildung Unterstützung brauchen. Eine zusätzliche gesetzliche Pflicht würde vor allem neue Bürokratie schaffen, einen nachweisbaren Mehrwert bringt sie hingegen nicht. Wir sollten darum auf die bestehenden bewährten Instrumente setzen und sie dort verbessern, wo es sinnvoll ist. Aus diesem Grund überweisen wir das Postulat nicht.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich zitiere aus einem Artikel aus dem Magazin «Republik» vom 12. Januar 2025 genau zu diesem Thema: «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.» Das wissen wir, das ist ein Grundsatz der Bundesverfassung, aber daraus hat sich ein bedeutendes Ziel

der Schweizer Bildungspolitik abgeleitet. Möglichst viele junge Menschen sollen einen Abschluss haben, wie Sie in der Postulatsbegründung lesen konnten. Dieses Ziel wurde bislang noch nicht erreicht, obwohl das 95-Prozent-Ziel bereits bis 2015 hätte erreicht sein sollen.

Jugendliche, die keine Ausbildung absolvieren, werden in der Amtssprache «Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems» genannt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Betroffen sind laut Bundesamt für Statistik 6,8 Prozent der 18- bis 24-Jährigen, schweizweit sind das bis zu 42'000 Personen. Von Sibylle Jüttner haben wir vorher die Zahlen für den Kanton Zürich vernommen, und wir alle wissen: Erwachsene ohne Abschluss werden auf dem Arbeitsmarkt vermehrt zu einer Risikogruppe. Seit 2006, als die Arbeitgeber- und Berufsbildungsverbände gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen beim Bund dieses Ziel festlegten, dass 95 Prozent aller Jugendlichen einen Abschluss haben sollten, hat sich die Situation insofern verschärft, dass wir im Kanton Zürich immer mehr Topunternehmen haben, die hohe Ansprüche an unsere Arbeitnehmenden stellen und gut ausgebildete Personen mehr denn je brauchen.

Es geht uns vor allem um eine systematische Beobachtung von jenen Jugendlichen, die aus dem System herausfallen. Dies wird im Kanton Genf bereits seit Jahren umgesetzt. Rückmeldungen zeigen, dass man viel früher anfangen müsste, mit 16 oder 17 Jahren sei es bereits reichlich spät. Das bedeutet auch, dass mehr investiert werden müsste. Eine EDK-Publikation aus dem Jahr 2009 hob bereits die Bedeutung einer umfassenden Sichtweise sowie einer besseren Abstimmung zwischen Akteuren und Systemen hervor. Zudem wird auf die Bedeutung der systematischen Evaluation hingewiesen.

Weiter finden wir es wichtig, dass dargelegt wird, wie die Begleitung bis zu einem Abschluss und die Unterstützung sichergestellt werden können. Deshalb dürfen wir nicht tatenlos bleiben.

Die Grünen unterstützen das Postulat und bitten Sie, dieses Anliegen mit uns zu unterstützen und das Postulat heute zu überweisen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Meine Interessenbindung: Ich bin beim Kantonalen Gewerbeverband Zürich für die Berufsbildung zuständig und das Gleiche auf Bundesebene.

Ich glaube, über das Ziel müssen wir uns hier nicht unterhalten. Wir wollen möglichst viele, möglichst alle in die Berufsbildung, in den Job, in die Arbeitswelt integrieren. Es ist gesagt worden, das 95-Prozent-Ziel, das ist natürlich auch ein Ziel des Schweizerischen Gewerbeverbandes und des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich. Wo ich aber bitte, aufzupassen, ist bei diesen sogenannten Lehrvertragsauflösungen. Die meisten sind nämlich technischer Natur, ich mache ein Beispiel: Seit 20 Jahren darf ich jetzt in

meiner beruflichen Tätigkeit von Lernenden umgeben sein, und da gibt es viele, die halt einmal das Profil wechseln oder vielleicht eine andere Ausbildung machen. Aber es ist nie ein Abbruch oder ganz selten ein Abbruch, und hier muss man auch jeweils kritisch sein, wenn die Medienberichterstattung wieder sehr exzessiv sagt, man habe viele Lehrabbrüche.

Wir haben im Kanton Zürich, aber auch ausserhalb des Kantons Zürichs, ein grosses Spektrum an Massnahmen, es ist bereits gesagt worden: die Integrationsvorlehre IVOL, die wir vom Schweizerischen Gewerbeverband mitentwickeln durften. Es gibt ja auch die Integrationspauschalen, die vom SEM (*Staatssekretariat für Migration*), von der Migrationsseite aus, für Massnahmen in den Kantonen bezahlt werden. Es gibt viele private Initiativen. Und es gibt vor allem ein engagiertes Mittelschul- und Berufsbildungsamt und viele engagierte Firmen, die hier abdecken und schauen, dass alle eine Möglichkeit bekommen.

Wir sind der Auffassung, dass es hier ein zusätzliches Instrument nicht mehr braucht, wir werden deshalb dieses Postulat nicht unterstützen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird dieses Postulat unterstützen. Der Bildungsbericht zeigt, dass wir beim Ziel, möglichst allen Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen, seit einigen Jahren kaum mehr Fortschritte erzielen. Auch im Kanton Zürich liegt die Abschlussquote weiterhin bei rund 90, 91 Prozent, und damit unter dem gemeinsam von Bund und Kantonen formulierten Ziel von 95 Prozent. Besonders aufmerksam machen müssen uns die vielen aufgelösten Lehrverträge. Wenn fast jeder vierte Lehrvertrag aufgelöst wird und ein Teil dieser Jugendlichen nicht mehr in die Ausbildung zurückfindet – die meisten finden zurück, aber trotzdem, ein Teil findet nicht zurück –, stehen doch jedes Jahr mehrere junge Menschen ohne Anschlusslösung da. Hinzu kommen Jugendliche, die nach der obligatorischen Schule keine Anschlusslösung finden, solche Fälle haben wir auch. Gerade in dieser sensiblen Lebensphase ist es entscheidend, dass junge Menschen nicht einfach aus dem System fallen. Eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr kann hier als Sicherheitsnetz dienen. Wichtig ist dabei vor allem, dass Jugendliche frühzeitig erfasst werden und dass ihnen eine passende Begleitung und Unterstützung angeboten werden kann, damit sie wieder in eine Ausbildung oder in eine andere geeignete Bildungsstruktur zurückfinden.

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat lediglich, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen und mit welchem Umsetzungskonzept eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr im Kanton Zürich möglich wäre und welche Vor- und Nachteile damit verbunden wären. Eine solche Auslegeordnung

erachten wir als sinnvoll, auch mit Blick auf die Erfahrungen anderer Kantone, wie Tessin und Genf.

Für die Mitte ist es wichtig, dass weniger junge Menschen durch die Maschen fallen und wir uns Gedanken darüber machen, mit welchen Ansätzen wir diese Situation gezielt verbessern können. Davon profitieren nicht nur die Jugendlichen selbst, sondern langfristig auch unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Zu viele Jugendliche fallen ausbildungsmässig durch die Maschen. Die Zahlen sind erschreckend. Jeder vierte Lehrvertrag wird aufgelöst, 21 Prozent der Jugendlichen kehren nicht in die Berufsbildung zurück. Dazu kommen Jugendliche, die schon gar nicht erst eine Berufslehre finden, wohl gegen 1000 Jugendliche sind es allein im Kanton Zürich, die durch die Maschen fallen. Keine Anschlusslösung, arbeitslos mit 16 oder 17 Jahren, ohne Struktur – was für ein Fehlstart ins Berufsleben. Das wollen wir ändern mit der Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr als Sicherheitsnetz, damit der Kanton die Jugendlichen besser erfassen und unterstützen kann.

Als EVP begrüssen wir es sehr, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will, und ich hoffe fest, dass auch Sie ein Herz für unsere Jugendlichen haben oder dass Sie zumindest rechnen können, wie viel günstiger uns finanziell ein Jugendlicher kommt, der dank einer Unterstützung in einer herausfordernden Phase schlussendlich erfolgreich ins Berufsleben startet, als ein Jugendlicher, der strukturlos vor sich hinlebt und den Sozialversicherungen zur Last fällt. Dieses Argument sollte sogar meine Kolleginnen und Kollegen von der SVP überzeugen. Die EVP überweist dieses Postulat mit Überzeugung.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für Ihre Voten. Ich möchte einfach nochmals klarstellen: Es geht hier nicht darum, irgendwelche neuen Gefässe zu kreieren, sondern dass wir im Sinne eines Monitorings wirklich die Jugendlichen erfassen, welche uns durch das Netz zu fallen drohen, und dass man dann die nötigen Massnahmen ergreifen kann, um eben auf die bestehenden Strukturen zurückzugreifen. Also es geht nicht um neue Gefässe, sondern darum, dass die Gefässe, die schon vorhanden sind, gezielt genutzt werden können, um diese Jugendlichen zu erwischen, die sonst eben hier ihre Ausbildung nicht absolvieren bis zum 18. Lebensjahr.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich tue jetzt das, was Sie sonst tun, ich singe jetzt ein hohes Lied auf unsere Berufsbildung. Ich glaube, dass unser System

eben zeigt, dass es für unsere Jungen gut ist. Wir sind bei 92 Prozent der 25-Jährigen, die einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben, und dies, obwohl wir sehr viele junge Menschen haben, die spät zugewandert sind. Mit «spät zugewandert» meine ich ab 12 oder 13 Jahren, in einem schwierigen Lebensalter. Es gibt verschiedene schwierige Lebensalter, aber die Pubertät, glaube ich, gehört ganz sicher dazu.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass eine Vertragsauflösung und ein Abbruch der Lehre nicht dasselbe sind. Wir haben wirklich nicht sehr viele Abbrüche in dem Sinne und wir haben aber gute Instrumente, um dort die Jugendlichen aufzufangen. Und schliesslich, bitte vergleichen Sie den Kanton Zürich nicht mit dem Kanton Tessin oder dem Kanton Genf. Beide Kantone haben, historisch bedingt, keine so starke Berufsbildung, wie wir das hier in Zürich haben, und wenn ich etwas nicht möchte, dann wäre es mit einem Vorhaben, eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Jahr zu schaffen, unsere Berufsbildung und unser System zu schwächen. Das Ziel muss es also sein, dass wir den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wert einer Ausbildung auf der Sekstufe II wahren, und es muss das Ziel sein, dass möglichst viele junge Erwachsene einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben.

Dafür haben wir – und das würden wir dann gerne in einem Bericht auch offenlegen und Ihnen erläutern, obwohl Sie es wahrscheinlich schon wissen, wir haben verschiedene Unterstützungs-, Brücken- und Beratungsangebote und zahlreiche zielgruppenspezifische Massnahmen. Deshalb könnte mit einem Bericht, wie ihn das Postulat beantragt, aufgezeigt werden, was alles gemacht wird und wo es allenfalls und ob überhaupt noch zusätzlich ergänzende Massnahmen braucht. Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 112/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Verschiedenes

Kantonsratslauf

Ratspräsident Beat Habegger: Jetzt kommt eine ganz wichtige Mitteilung, und zwar findet am Montag, 13. April 2026, der Kantonsratslauf statt. Sie haben also noch einen Monat Zeit, um ein bisschen zu trainieren. Dieses Jahr

gibt es wieder den traditionellen Lauf, aber dieses Jahr ist sogar ein Preis ausgesetzt, den der Kantonsratspräsident stiftet – beziehungsweise der Kanton Zürich (*Heiterkeit*), aber Sie sehen es dann. Es kommt jetzt dann gleich die Einladung per E-Mail für den Kantonsratslauf, und ich würde mich sehr freuen, wenn sehr viele von Ihnen an diesem Lauf teilnehmen würden. Es ist wirklich immer eine sehr gefreute Sache, und ein bisschen Bewegung vor der Kantonsratssitzung kann nicht schaden.

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsident Beat Habegger: Dann habe ich noch eine erfreuliche Mitteilung, wenn wir gerade dabei sind: Es wurde schon wieder ein Kind geboren. In diesem laufenden Amtsjahr ist es, glaube ich, das sechste Kind oder so, und ich freue mich sehr, dass wir heute Rafael Mörgeli zur Geburt von Emil Leo gratulieren dürfen, der am 9. Dezember 2025 zur Welt kam. Herzliche Gratulation, Rafael. (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht Rafael Mörgeli den Plüschlöwen des Kantonsrates.*)

Rücktrittserklärungen

Gesuche um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Lisa Letnansky, Zürich, Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Rosmarie Joss, Dietikon

Ratspräsident Beat Habegger: Ich habe verschiedene Rücktrittsgesuche, die ich Ihnen überbringen möchte. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über diese Rücktrittsgesuche zu entscheiden. Ich sage das nur einmal, sonst muss ich das zehnmal wiederholen.

Kantonsrätin Lisa Letnansky, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall, der Rücktritt ist genehmigt.

Kantonsrätin Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall, der Rücktritt per 13. April 2026 ist genehmigt.

Kantonsrätin Rosmarie Joss, Dietikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. April 2026 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) von Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil

Ratspräsident Beat Habegger: Zudem hat Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil, ihren Rücktritt aus der STGK bekannt gegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Kantonale J+S-Beiträge**

Motion *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*

– **Versiegelung der Böden reduzieren**

Motion *David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Roger Schmutz (SP, Wettswil), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*

– **Lernen aus Femiziden: Standardisiertes indikatorengestütztes Monitoring und interdisziplinäre Reviews**

Postulat *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Sabine Arnold (Grüne, Zürich)*

– **Verfahren der parlamentarischen Initiative: Gesetzgeberische Umsetzung der Weisung der Geschäftsleitung**

Parlamentarische Initiative *Geschäftsleitung des Kantonsrates*

– **Revision des Budgetverfahrens**

Parlamentarische Initiative *Geschäftsleitung des Kantonsrates*

– **Digitale Medien an den Schulen wirkungsvoll einsetzen**

Anfrage *Patricia Bernet (SP, Uster), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 9. März 2026

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann